

Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf 2013

Inhalt:

- 1. Allgemeine Bemerkungen**
- 2. Outputorientierte Darstellung des Haushaltes**
 - 2.1 Produktplan
 - 2.2 Produktbeschreibungen
 - 2.3 Steuerung mit Zielen und Zielkennzahlen
 - 2.4 Erfahrungsbetrieb zur zielorientierten Steuerung
 - 2.5 Einstieg in das Gender Budgeting
- 3. Haushaltssatzung 2013**
 - 3.1 Festsetzung des Haushaltsplans
 - 3.2 Kreditermächtigung
 - 3.3 Verpflichtungsermächtigungen
 - 3.4 Ausgleichsrücklage und allgemeine Rücklage
 - 3.5 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung
 - 3.6 Realsteuerhebesätze
 - 3.7 Sonstiges
- 4. Finanzsituation der Stadt Münster 2013**
 - 4.1 Ergebnisplan
 - 4.2 Haushaltsausgleich
 - 4.3 Finanzplan
 - 4.4 Verschuldung
- 5. Erläuterung der wesentlichen Eckwerte des Haushaltsplans 2013**
 - 5.1 Ergebnisplan
 - 5.1.1 Gesamtübersicht
 - 5.1.2 Steuern und ähnliche Abgaben
 - 5.1.3 Zuwendungen und allgemeine Umlagen
 - 5.1.4 Sonstige Transfererträge
 - 5.1.5 Leistungsentgelte
 - 5.1.5.1 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
 - 5.1.5.2 Privatrechtliche Leistungsentgelte
 - 5.1.6 Kostenerstattungen und sonstige ordentliche Erträge
 - 5.1.6.1 Kostenerstattungen und Kostenumlagen
 - 5.1.6.2 Sonstige ordentliche Erträge
 - 5.1.7 Aktivierte Eigenleistungen

- 5.1.8 Personal- und Versorgungsaufwendungen
- 5.1.9 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- 5.1.10 Bilanzielle Abschreibungen
- 5.1.11 Transferaufwendungen
- 5.1.12 Sonstige ordentliche Aufwendungen
- 5.1.13 Finanzergebnis
- 5.2 Finanzplan
 - 5.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
 - 5.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
 - 5.2.3 Ergebnis Finanzierungstätigkeit
- 6. Abschließende Bemerkungen**

1. Allgemeine Bemerkungen

Im neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) steht der Ergebnisplan im Mittelpunkt der kommunalen Haushaltswirtschaft. Er enthält alle erwarteten Ressourcenzuwächse (Erträge) und voraussichtlichen Ressourcenverbräuche (Aufwendungen), die im Zusammenhang mit der kommunalen Leistungserbringung entstehen.

Der Saldo aller Erträge und Aufwendungen wird als Jahresergebnis bezeichnet. Das Jahresergebnis spiegelt die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals der Kommune wider. Ein positives Jahresergebnis führt zu einem Zuwachs, ein negatives Jahresergebnis zu einem Verzehr des Eigenkapitals. An dem Jahresergebnis lässt sich somit ablesen, ob die Kommune im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit nachhaltig wirtschaftet oder, ob sie von der Substanz lebt. Daher ist das Jahresergebnis auch die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn das Jahresergebnis keinen negativen Wert ausweist.

Der Ergebnisplan vermittelt jedoch nicht nur einen Überblick über die haushaltswirtschaftliche Entwicklung im Planungsjahr, sondern gibt durch die Darstellung der Rechnungsergebnisse des Vorvorjahres, der Ansätze des Vorjahres und der Positionen für die drei Folgejahre zugleich in komprimierter Form Auskunft über die mittelfristige haushaltswirtschaftliche Entwicklung.

Auch die haushaltswirtschaftlichen Effekte von Investitionen werden im Ergebnisplan aufgezeigt. Investitionen unterliegen in der Regel einem Werteverzehr, der durch die Abnutzung des Anlagevermögens hervorgerufen wird. Dieser Ressourcenverbrauch führt zu einem Anstieg der bilanziellen Abschreibungen. Diese wirken sich belastend auf das Jahresergebnis aus und erschweren den Haushaltsausgleich.

2. Outputorientierte Darstellung des Haushaltes

Seit dem Jahr 2008 ist der Haushalt der Stadt Münster produktorientiert gegliedert und unterteilt sich in Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte. Teilpläne sind nach Produktgruppen aufgestellt worden.

Mit dem Produktplan ist allerdings mehr als nur eine neue Gliederungssystematik für den Haushalt entwickelt worden. Ausgangspunkt ist die Idee, nicht nur den Ressourcenverbrauch, sondern vielmehr die Ergebnisse des Verwaltungshandelns in den Mittelpunkt der

kommunalen Steuerung zu stellen. Insofern gilt es zunächst, die Ergebnisse des Verwaltungshandelns so transparent wie möglich zu definieren und zu strukturieren. Auch diese Funktion erfüllt der vorliegende Produktplan.

Alle Produktgruppen und Produkte sind darüber hinaus nach einem einheitlichen Raster beschrieben worden. Somit beinhaltet der Haushalt eine vollständige und transparente Beschreibung des kommunalen Leistungsspektrums.

Wesentliche Inhalte der einzelnen Beschreibungen sind Ziele und Zielkennzahlen als Kernelemente zukünftiger kommunaler Steuerungsentscheidungen. Damit eine zielorientierte Steuerung in diesem Sinne funktionieren kann, müssen die einzelnen Ziele in ein schlüssiges Zielsystem eingebunden werden. Im Jahre 2009 wurden innerhalb von zwei Modellprojekten erste konkrete Ergebnisse erarbeitet und Erkenntnisse dazu gewonnen, wie ein solches Zielsystem aussehen könnte. Im Jahr 2010 hat der Rat die grundsätzliche Struktur eines solchen Zielsystems beschlossen.

2.1 Produktplan

Der Produktplan der Stadt Münster unterteilt die gesetzlich vorgeschriebenen 17 Produktbereiche in Produktgruppen und Produkte. Im aktuellen Haushalt wurden insgesamt

17	Produktbereiche
70	Produktgruppen
187	Produkte

definiert. Die strukturelle Verteilung der Produktgruppen auf Produktbereiche und der Produkte auf Produktgruppen ist zahlenmäßig sehr unterschiedlich, vor allem, weil die Produktbereiche vom Landesgesetzgeber vorgeschrieben sind und nicht den örtlichen Gegebenheiten angepasst werden konnten.

Der vorliegende Produktplan ist nach heutigem Erkenntnisstand eine geeignete Grundlage für eine neue, ergebnisorientierte kommunale Steuerung. Diese Grundlage kann für eine Steuerung über Ziele und Zielkennzahlen genutzt werden und dabei selbstverständlich Veränderungen erfahren.

Eine neue, ergebnisorientierte Steuerung kann vor allem dann effizient funktionieren, wenn der Produktplan nicht nur die Gliederungssystematik des städtischen Haushaltes ist. Dient der Produktplan auch als Ordnungsprinzip für die Bildung von Ausschüssen (Ausschussstruktur und -zuständigkeiten) und die Organisation der Verwaltung, kann sowohl die politische wie die verwaltungsseitige Steuerung weitaus leichter verbessert werden.

2.2 Produktbeschreibungen

Im Haushalt sind alle Produktgruppen und Produkte nach einem einheitlichen Raster vollständig beschrieben worden.

Haushalt 2008		Stadtdirektiv		Gesamt 10	
Ausschuss KA		Produktgruppe 04.08		Stadtdirektiv	
Beschreibung					
Besonderheiten im Planjahr					
Ziele					
Zielkennzahlen	Ergebnis	Ansatz	Stützpunkt	2006	2007
Standardkennzahlen	2008	2009	2010	2011	
Leistungsdaten					

← Kopfzeile
 ← Beschreibung
 ← Besonderheiten im Planj.
 ← Ziele
 ← Zielkennzahlen
 ← Standardkennzahlen
 ← Leistungsdaten

Im Einzelnen:

Kopfzeile In der Mitte werden der vollständige Name der Produktgruppe und – unmittelbar darunter – die Ordnungsziffer der Produktgruppe wiedergegeben. Auf der linken Seite wird der zuständige Fachausschuss genannt. Auf der rechten Seite werden das verantwortliche Dezernat und das verantwortliche Amt (Produktverantwortung) genannt.

Beschreibung Mit der textlichen Beschreibung soll der Inhalt der Produktgruppe bzw. des Produktes beschrieben werden. Damit wird teilweise auch die mit der Produktgruppe verbundene grundsätzliche Ausrichtung bzw. Zielsetzung formuliert.

Besonderheiten im Planjahr Hier sind kurze Hinweise auf besondere Umstände, erwartete Ereignisse, etc. im Planjahr enthalten.

Ziele Hier sind in der Regel 1 bis 4 Ziele genannt. Ziele sind anzustrebende Zustände, Ergebnisse, Wirkungen u. ä., die durch kommunale Tätigkeiten realisiert werden sollen. Die Ziele können sich auf die erwünschte Wirkung (Wirkungsziel), auf eine bestimmte Qualität der eigenen Leistungen (Qualitätsziel), die angestrebte Wirtschaftlichkeit des eigenen Handelns (Wirtschaftlichkeitsziel) oder im Einzelfall auch auf bestimmte

Vorhaben (Maßnahmenziele) beziehen. Ziele haben in der neuen, ergebnisorientierten Steuerung eine zentrale Funktion.

Zielkennzahlen

Zu jedem formulierten Ziel ist hier mindestens eine Zielkennzahl angeführt. Zielkennzahlen haben eine doppelte Funktion: Für die zukünftigen Jahre konkretisieren Zielkennzahlen das Ziel, für die vergangenen Jahre geben Zielkennzahlen Auskunft über den tatsächlichen Grad der Zielerreichung. Den mittelfristigen Werten liegen bislang in der Regel noch keine qualifizierten Prognosen zugrunde. Die Angaben sind daher in der Regel noch Fortschreibungen der Werte der Vorjahre.

Standardkennzahlen

In den Produktgruppenbeschreibungen (nicht aber in die Produktbeschreibungen) werden durchgehend die gleichen Standardkennzahlen angegeben. Das „Teilergebnis pro Einwohner/in“ und der „Aufwandsdeckungsgrad“ sollen helfen, das jeweilige Teilergebnis (bislang der Zuschussbedarf) im Verhältnis zum Output der Produktgruppe und im Verhältnis zu anderen Produktgruppen besser bewerten zu können.

Leistungsdaten

Leistungsdaten sind keine Kennzahlen im eigentlichen Sinne.

Leistungsdaten ergänzen die textliche Beschreibung um Zahlenangaben, die Auskunft über den Umfang und Struktur der eigenen Leistungen, der Zielgruppe oder des Arbeitsumfeldes geben. Leistungsdaten haben damit eine beschreibende Funktion.

Enthält eine Produktgruppe nur ein Produkt (z.B. Personal- und Schwerbehindertenvertretung), so ist im Haushalt auch nur die Produktgruppenbeschreibung angegeben, die gleichzeitig als Produktbeschreibung zu verstehen ist.

2.3 Steuerung mit Zielen und Zielkennzahlen

Mit der Einführung der Ergebnis- bzw. Outputseite in den Haushalt soll die Abkehr von der reinen Ressourcensteuerung und die Hinwendung zu einer neuen, ergebnisorientierten kommunalen Steuerung vollzogen werden. Der Haushalt wird zu einem noch wesentlicheren Steuerungsinstrument ganz im Sinne eines jährlichen „Hauptkontraktes“ zwischen Rat und Verwaltung.

Während der Produktplan und die Produktbeschreibungen hierbei weitgehend unterstützende Funktion haben, sollen Ziele und Zielkennzahlen zu Kernelementen der neuen Steuerung

werden (siehe auch § 4 und § 12 Gemeindehaushaltsverordnung NRW sowie § 41 t Gemeindeordnung NRW).

Die im Haushalt enthaltenen Ziele und Zielkennzahlen dokumentieren den nunmehr erreichten Entwicklungsstand. Auf Produktgruppen- und Produktebene sind Ziele vollständig abgebildet. Diese haben einen individuellen inhaltlichen Aussagewert und erfüllen in der Regel die hohen Anforderungen eines rational-logischen Steuerungssystems, d.h. sie sind vor allem konkret und die Zielerreichung ist objektiv messbar.

Um im Sinne weiterer Entwicklungsschritte darüber hinaus zu Erkenntnissen über ein notwendiges, schlüssiges Zielsystem zu gelangen, soll das bereits in 2010 in seinem methodischen Aufbau beschlossene Zielsystem in einem mehrjährigen Erfahrungsbetrieb praktisch erprobt und im Detail ausgestaltet werden.

2.4 Erfahrungsbetrieb zur zielorientierten Steuerung

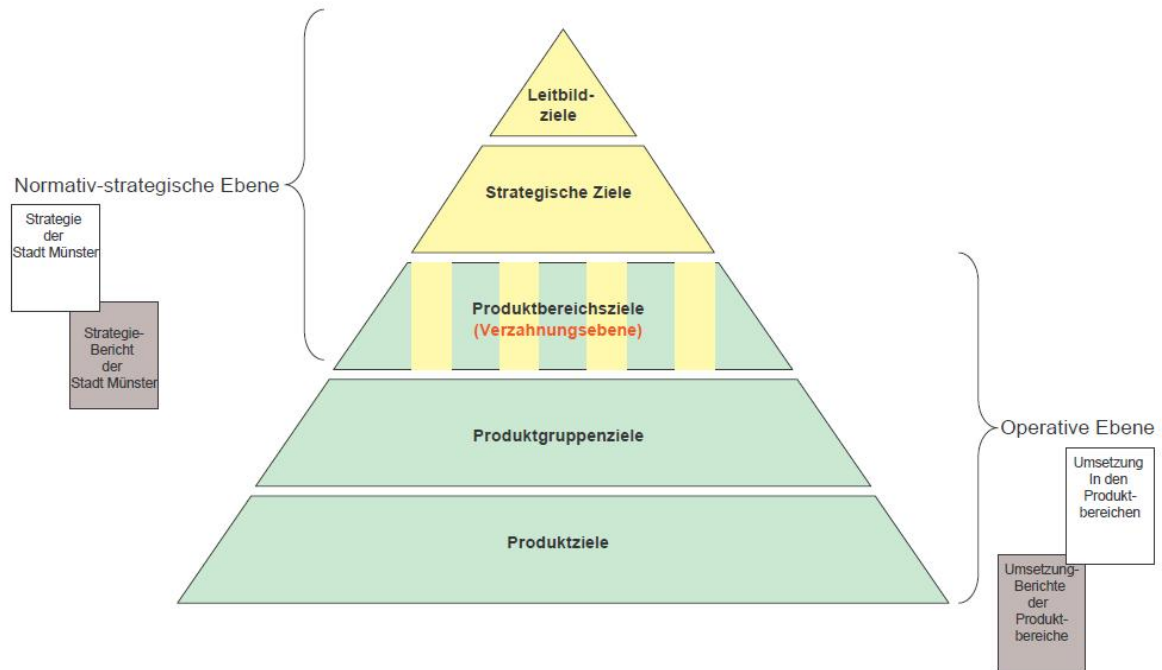
Aus den Erkenntnissen von 2 vorhergehenden Modellprojekten hat die Verwaltung den methodischen Aufbau eines zukünftigen Zielsystems entwickelt, dem der Rat in seiner Sitzung am 28.04.2010 (Ratsvorlage V/0161/2010 vom 12.04.2010) zugestimmt hat.

Das Zielsystem definiert 5 Ziel- und 2 Steuerungsebenen. Die 5 Zielebenen sind die Ebenen

- der Leitbildziele,
- der strategischen Ziele,
- der Produktbereichsziele,
- der Produktgruppenziele und
- der Produktziele.

Die 2 Steuerungsebenen sind

- die normativ-strategische und
- die operative Steuerungsebene.



Wie die oben stehende Grafik verdeutlicht, fasst die obere, normativ-strategische Steuerungsebene die oberen 3 Zielebenen zusammen. Die inhaltlich zu erarbeitenden Leitbildziele, strategischen Ziele und Produktbereichsziele sollen in einem zentralen „Strategiepapier“ zusammengefasst werden, welches jährlich noch vor dem Haushalt als Grundlage desselben beschlossen werden sollte.

Die untere, operative Steuerungsebene fasst die unteren 3 Zielebenen zusammen. In einzelnen „Produktbereichsstrategien“ wird dargestellt werden, wie die Produktbereichsziele konkret erreicht werden sollen. Die Produktbereichsstrategien sollen als sogenannte Haushaltsbegleitpapiere zusammen mit dem jährlichen Haushaltsplanentwurf erstellt und beraten werden.

Dieses Zielsystem soll in einem mindestens dreijährigen Zielsystem erprobt und im Detail ausgestaltet werden.

2.5 Einstieg in das Gender Budgeting

Am 19.10.2011 hat der Rat der Stadt Münster den Aktionsplan zur Europäischen Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene beschlossen. Teil dieses Aktionsplans ist die schrittweise Einführung von Gender Budgeting in den städtischen Haushalt. Nach einer ersten Beratung des Themenkomplexes im Ausschuss für Gleichstellung und einer Auftaktveranstaltung unter Beteiligung der Politik, der Verwaltung sowie externer Referenten ist die grundsätzliche Vorgehensweise abgestimmt worden. Danach ist zunächst vorgesehen, die Transparenz der im Haushalt dargestellten Informationen für gendertaugliche Bereiche zu erhöhen. Auf dieser Grundlage sind dann ggf. entsprechende Zielvorgaben hinsichtlich der geschlechterspezifischen Verteilungsgerechtigkeit und des effizienten Einsatzes von Finanzmitteln zu formulieren bzw. anzupassen.

Für den Haushaltsplan 2013 bestand das Ziel, möglichst für alle Verwaltungsbereiche (Dezernate) und für jeden Ausschuss des Rates einen genderbezogenen Bereich darzustellen. Wie der nachstehenden Übersicht zu entnehmen ist, wurde dies im Wesentlichen auch erreicht.

Haushaltsberatender Ausschuss	Dezernat OB	Dezernat I	Dezernat II	Dezernat III	Dezernat IV	Dezernat V
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften (AFBL)			Amt für Finanzen und Beteiligungen			
Ausschuss für Gleichstellung (AGI)	Frauenbüro					
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien (AKJF)					Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	
Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung (APRO)		Pers.-/Org.-amt Amt für Bürgerangelegenheiten				
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung (ASGAf)						Amt für Wohnungswesen
Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft (ASSVW)						
Ausschuss für Schule und Weiterbildung (ASW)					Amt für Schule und Weiterbildung	
Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen (AUB)						
Kulturausschuss (KA)					Stadtbücherei	
Sportausschuss (SPA)					Sportamt	

Im Haushaltsplan sind in den entsprechenden Aufgabenbereichen/Produktgruppen die Daten, die unter dem Aspekt des Gender Budgeting zusätzlich aufgenommen wurden, besonders gekennzeichnet. Dies soll auch dazu dienen, bei der Beratung des Haushaltsplanentwurfs im jeweiligen Fachausschuss möglichst auch den Aspekt des Gender Budgetings zu berücksichtigen.

3. Haushaltssatzung 2013

3.1 Festsetzung des Haushaltsplans

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	881.501.010 €
------------------------------	---------------

Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	945.038.390 €
-----------------------------------	---------------

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	825.677.220 €
--	---------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	834.362.750 €
--	---------------

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	91.884.608 €
--	--------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	102.884.206 €
--	---------------

festgesetzt.

3.2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2013 zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird auf

39.948.056 € (ohne Umschuldungen)

festgesetzt.

3.3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

20.953.000 €

festgesetzt.

3.4 Ausgleichsrücklage und allgemeine Rücklage

Die **Verringerung der allgemeinen Rücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

63.537.380 €

festgesetzt.

3.5 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der **Kredite**, die **zur Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen (Kassenkredite), wird auf

200.000.000 €

festgesetzt.

3.6 Realsteuerhebesätze

Die **Steuersätze** für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A = 230 v. H.

Grundsteuer B = 460 v. H.

Gewerbsteuer = 460 v. H.

3.7 Sonstiges

Die Haushaltssatzung enthält darüber hinaus Erläuterungen zum Stellenplan sowie Festlegungen bezüglich der Deckungsvermerke und der Übertragbarkeitsvermerke sowie im § 10 eine Einschränkung der Ausgabeermächtigung, soweit Zweckzuweisungen von Bund, Land oder anderen Gebietskörperschaften nicht oder nicht in der geplanten Höhe gewährt werden.

4. Finanzsituation der Stadt Münster 2013

4.1 Ergebnisplan

Die Entwicklung der Steuereinnahmen, insbesondere der Gewerbesteuer, verläuft nach den vorliegenden Erkenntnissen schlechter als noch bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2012 einschließlich der Ergebnisplanung bis 2015 erwartet werden konnte. Auf der Aufwandsseite ergeben sich zudem, trotz aller Sparbemühungen, zusätzliche Belastungen z.B. beim Personalaufwand und in den Bereichen Kinder/Jugend und Soziales. Einzelheiten werden später bei der Erläuterung der jeweiligen Haushaltspositionen dargestellt.

Der Haushalt ist somit weiterhin weder im Haushaltsjahr 2013 noch in den Jahren der Ergebnis- und Finanzplanung originär ausgeglichen. Im Haushaltsjahr 2013 übersteigen die Aufwendungen die Erträge im Ergebnisplan um rd. **63,5 Mio. €**. In den Jahren 2014 bis 2016 muss nach heutigem Kenntnisstand mit weiteren Defiziten von insgesamt rd. **92 Mio. €** gerechnet werden.

Die vom Rat der Stadt Münster im Dezember 2009 gefassten Grundsatzbeschlüsse zur strategischen Haushaltsentwicklung (Vorlage 743/2009), wie die Vermeidung der Haushaltssicherung, die Begrenzung des strukturellen Defizits bis zum Jahr 2014 auf maximal 20 Mio. € sowie ein nachhaltig ausgeglichener Haushalt spätestens ab 2020 wurden durch den Rat am 21.06.2012 im Rahmen der Vorlage „Nachhaltige kommunale Haushaltspolitik - Handlungsprogramm 2012 – 2017“ (Vorlage Nr. V/0505/2012) nochmals bekräftigt. Zur Erreichung dieser Zielsetzungen ist es erforderlich, das Haushaltsvolumen deutlich zurückzuführen. Parallel zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2013 wird die Verwaltung dazu dem Rat ein Handlungsprogramm vorlegen. Es wird erwartet, dass hierdurch die Defizite in den nächsten Haushaltsjahren deutlich und dauerhaft gesenkt werden.

Zuschussbedarf je Produktbereich im Jahr 2013

Nr.	Produktbereich	Erträge	Aufwendungen	Saldo
		Mio. €	Mio. €	Mio. €
01	Innere Verwaltung	87,9	122,6	-35
02	Sicherheit und Ordnung	23,9	66,2	-42
03	Schulträgeraufgaben	2,5	68,8	-66
04	Kultur und Wissenschaft	6,2	43,5	-37
05	Soziale Leistungen	110,6	202,4	-92
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	50,3	159,8	-110
07	Gesundheitsdienste	1,2	10,7	-9
08	Sportförderung	1,7	21,6	-20
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	1,0	12,8	-12
10	Bauen und Wohnen	3,5	7,8	-4
11	Ver- und Entsorgung	64,8	40,3	25
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	32,4	69,5	-37
13	Natur- und Landschaftspflege	5,2	20,6	-15
14	Umweltschutz	0,6	3,5	-3
15	Wirtschaft und Tourismus	38,8	19,0	20
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	512,5	137,3	375
17	Stiftungen	0,0	0,0	0
Insgesamt		943,1	1.006,6	-63,5

In der vorstehenden Übersicht sind die Erträge und die Aufwendungen sowie der sich daraus ergebende Saldo je Produktbereich dargestellt. Hier wird deutlich, welche Bereiche kaum eigene Erträge erzielen und daher besonders auf allgemeine Finanzmittel wie z.B. Steuereinnahmen angewiesen sind. Die Erträge und Aufwendungen enthalten auch die internen Leistungsbeziehungen. Dies betrifft u. a. die Belastung der Produktbereiche mit der kalkulatorischen Miete, der als Gegenbuchung entsprechende Erträge im Produktbereich 01 (Produktgruppe Immobilienmanagement) gegenüberstehen.

4.2 Haushaltsausgleich

Nach den Regeln des NKF ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt (§ 75 Gemeindeordnung NRW). Er gilt als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Die in der Eröffnungsbilanz der Stadt Münster zum 01.01.2008 ausgewiesene Ausgleichsrücklage beträgt rd. 156 Mio. €. Bei der voraussichtlichen Entwicklung der Defizite in den nächsten Jahren bedeutet dies, dass die Ausgleichsrücklage voraussichtlich im Jahr 2012 aufgezehrt sein wird, und darüber hinaus die allgemeine Rücklage als weiterer Teil des bilanziellen Eigenkapitals zumindest teilweise in Anspruch genommen werden muss.

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist in der folgenden Übersicht dargestellt. Danach werden in den Jahren 2009 bis 2016 die Ausgleichsrücklage bzw. die allgemeine Rücklage mit insgesamt rd. 317 Mio. € buchungstechnisch zum Haushaltsausgleich in Anspruch genommen. Das bedeutet, dass das Eigenkapital der Stadt Münster bis Ende 2016 um diesen Betrag bzw. um mehr als ein Drittel verringert wird.

Wenn die Ausgleichsrücklage aufgezehrt ist, ist die Höhe des Abbaus des weiteren Eigenkapitals (also der sog. allgemeinen Rücklage) von großer Bedeutung für den Haushaltsausgleich. Der Gesetzgeber hat hier enge Grenzen gesetzt. So darf die Verringerung der allgemeinen Rücklage in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren jeweils nicht mehr als 5 % betragen, andernfalls muss bereits für den anstehenden Haushaltsplan ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) erstellt und der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden (§ 76 GO NRW). Darüber hinaus ist jede Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Haushalts der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen (§ 75 Abs. 4 GO NRW). Die Genehmigung kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.

Diese Vorgabe wird mit dem Entwurf des Haushaltsplans 2013 grundsätzlich formal eingehalten. Dennoch sind Verwaltung und Rat aufgefordert bis, zum Beschluss über den Haushalt 2013 entsprechend dem zuvor genannten Handlungsprogramm 2012 bis 2017 haushaltsentlastende Maßnahmen vorzubereiten und zu beschließen.

Entwicklung des Eigenkapitals

Stand/ geplante Entnahmen	Allgemeine Rücklage	Ausgleichs- rücklage	voraus- sichtliches Defizit	Schwellenwert nach § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW	Entnahme Allgemeine Rücklage	%-Satz der Allgem. Rücklage	Unter- bzw. Überschreitung des Schwellen- wertes
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	5,0% Mio. €	Mio. €	%	Mio. €
01.01.2008	676,4	156,0	0				
Zuführung 2008	18,5						
Entnahme 2008	0	0		33,8	0,0	0,0	-33,8
	694,9	156,0					
01.01.2009	694,9	156,0	37,8				
Zuführung 2009	4,4						
Entnahme 2009	0	37,8		34,7	0,0	0,0	-34,7
	699,3	118,2					
01.01.2010	699,3	118,2	60,6				
Zuführung 2010	16,5						
Entnahme 2010	0,0	60,6		35,0	0,0	0,0	-35,0
	715,8	57,6					
01.01.2011*	715,8	57,6	45,6				
Entnahme 2011		45,6		35,8	0,0	0,0	-35,8
Korrektur EB	-4,6						
	711,2	12,0					
01.01.2012**	711,2	12,0	17,9				
Entnahme 2012	5,9	12,0		35,6	5,9	0,8	-29,7
	705,3	0,0					
01.01.2013	705,3	0,0	63,5				
Entnahme 2013	63,5	0,0		35,3	63,5	9,0	28,2
	641,8	0,0					
01.01.2014	641,8	0,0	30,9				
Entnahme 2014	30,9	0,0		32,1	30,9	4,8	-1,2
	610,9	0,0					
01.01.2015	610,9	0,0	35,3				
Entnahme 2015	35,3	0,0		30,5	35,3	5,8	4,8
	575,6	0,0					
01.01.2016	575,6	0,0	25,5				
Entnahme 2016	25,5	0,0		28,8	25,5	4,4	-3,3
	550,1	0,0					

* Entwurf Jahresabschluss 2011

** Haushaltplan 2012

4.3 Finanzplan

Im Finanzplan werden die voraussichtlichen Zahlungsströme der Haushaltsjahre 2013 bis 2016 abgebildet. Im Jahr 2013 übersteigen die laufenden Auszahlungen in Höhe von 834,4 Mio. € die laufenden Einzahlungen von 825,7 Mio. €. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit weist damit einen negativen Wert von – 8,7 Mio. € aus. Obwohl nach derzeitiger Planung in den Jahren 2014 und 2016 mit leichten Überschüssen zu rechnen ist, ergibt sich insgesamt für den Planungszeitraum 2013 bis 2016 ein ungedeckter Liquiditätsbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit von rd. 5 Mio. €. Dieser ist entweder aus noch vorhandenen Mitteln oder über Liquiditätskredite zu finanzieren. Außerdem ergibt sich ein Liquiditätsbedarf zur Finanzierung der planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten. Hier sind für die Jahre 2013 bis 2016 insgesamt rd. 127 Mio. € veranschlagt.

Neben der Ermittlung des Finanzbedarfs aus laufender Verwaltungstätigkeit und der Tilgung von Krediten wird im Finanzplan auch der voraussichtlich notwendige Kreditbedarf für Investitionen ausgewiesen. Für das Jahr 2013 werden zusätzliche Kredite von 39,9 Mio. € benötigt, für die Jahre 2014 bis 2016 sind insgesamt weitere 63,8 Mio. € vorgesehen. Die Höhe des Kreditbedarfs für Investitionen ist damit gegenüber der bisherigen Finanzplanung gesunken. Ursächlich hierfür ist eine deutliche Streckung von Investitionsmaßnahmen über den Finanzplanungszeitraum hinaus. Weitere Einzelheiten zu diesem „Investitionsmoratorium“ werden unter Punkt 5.2 beschrieben.

4.4 Verschuldung

Die Neuverschuldung aufgrund des **Kreditbedarfs für Investitionen** wird sich in Folge der geplanten Investitionsmaßnahmen voraussichtlich wie folgt entwickeln:

Entwicklung der Neuverschuldung

	2013	2014	2015	2016	Summe
	Mio. €				
Kredite -brutto -	39,9	23,3	21,1	19,4	103,7
Tilgung	29,5	31,7	32,4	33,1	126,7
Kredite - netto -	10,4	- 8,4	- 11,3	- 13,7	- 23,0

Nach den bisherigen Planungen kann die Verschuldung ab dem Jahr 2014 abgebaut werden. Insgesamt wird bis Ende 2016 mit einem Rückgang der Verschuldung aus Investitionskrediten um rd. 23 Mio. € gerechnet. Die Gesamtverschuldung entwickelt sich wie folgt:

Entwicklung der Gesamtverschuldung aus Investitionskrediten

Schuldenstand Ende des Jahres	Verschuldung	
	in Mio. €	je Einwohner in €
2011	738,4	2.531
2012	746,7	2.559
2013	757,1	2.595
2014	748,7	2.566
2015	737,4	2.527
2016	723,7	2.481

Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Im Rahmen des Neubaus und des Betriebs von drei Dreifachsporthallen hat die Stadt Münster Zins- und Tilgungsverpflichtungen übernommen, die sich in den Jahren 2013 – 2016 folgendermaßen darstellen:

2013	=	578.707 €
2014	=	567.918 €
2015	=	557.523 €
2016	=	546.339 €

Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten

Neben der herkömmlichen Darstellung des Schuldenstandes aus Krediten für Investitionsmaßnahmen zeichnet sich auch für die Stadt Münster ein maßgeblicher Bedarf an Krediten zur Liquiditätssicherung ab.

Die Schlussbilanz zum 31.12.2011 weist als Bestand an liquiden Mitteln rd. 63 Mio. € aus. Dieser wird sich bei planmäßigem Verlauf bis Ende 2012 auf rd. 20 Mio. € verringern, so dass der darüber hinausgehende Liquiditätsbedarf über so genannte Kassenkredite zu decken ist. In der Finanzplanung ist vorgesehen, bis zum Jahr 2016 insgesamt rd. 112 Mio. € an Liquiditätskrediten aufzunehmen. Zusammen mit den bereits aufgenommenen Krediten von rd. 35 Mio. € wird der Bestand an Liquiditätskrediten dann Ende 2016 rd. 147 Mio. € betragen. Für unterjährige, eigentlich vorübergehende Kassenkreditaufnahmen sieht die Haushaltssatzung (§ 5) für das Haushaltsjahr 2013 einen Höchstbetrag von 200 Mio. € vor. Ob dieser Höchstbetrag, der gegenüber dem bisherigen Wert von 125 Mio. € bereits deutlich erhöht wurde, allerdings unter dem Aspekt der zuvor genannten „dauerhaften“ Kassenkredite auch noch in den folgenden Jahren ausreicht, ist bei der Aufstellung der nächsten Haushalte eingehend zu prüfen.

5. Erläuterung der wesentlichen Eckwerte des Haushaltsplans 2013

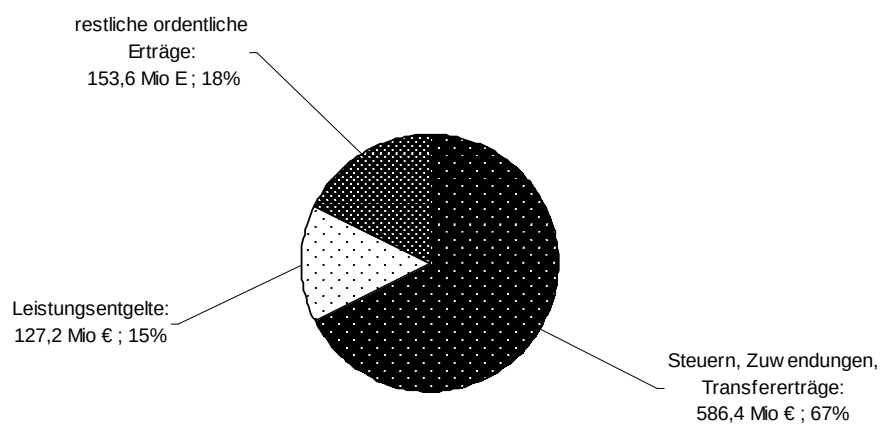
5.1 Ergebnisplan

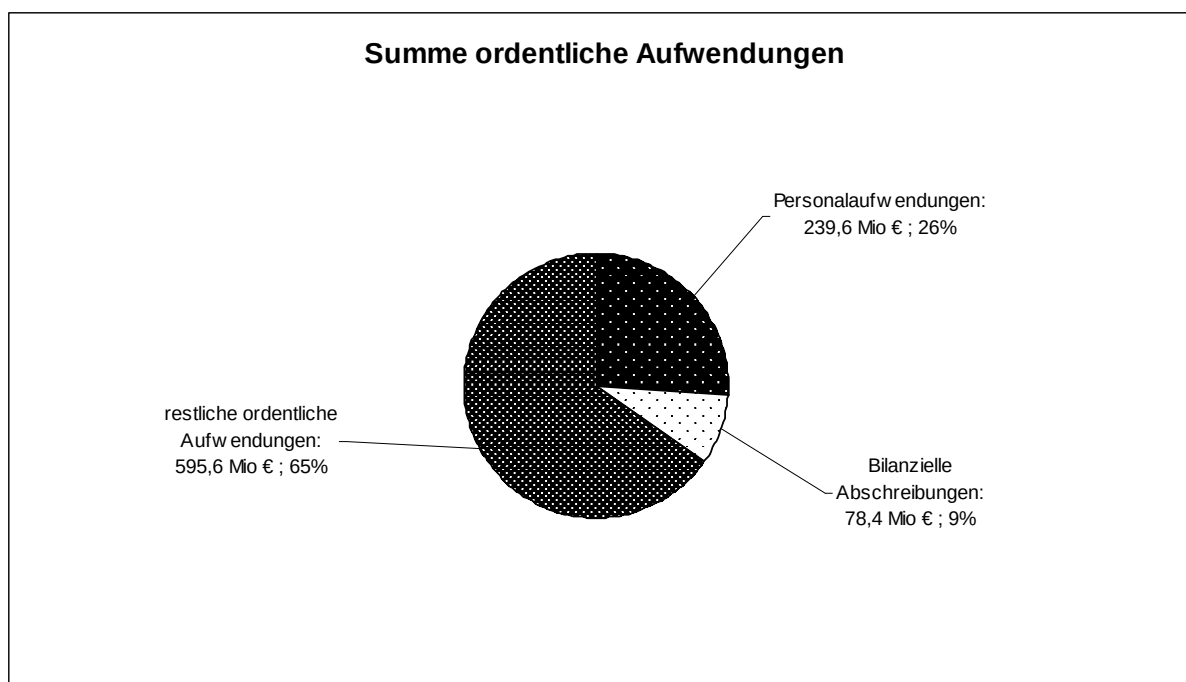
5.1.1 Gesamtübersicht

Zeile Ergeb- nisplan	Bezeichnung	Ansatz 2013		Plan 2014		Plan 2015		Plan 2016	
		Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%
01-03	Steuern, Zuwendungen, Transfererträge	586,4		596,8	1,8	602,5	0,9	608,5	1,0
04-05	Leistungsentgelte	127,2		126,7	-0,4	126,7	-0,0	127,1	0,3
06-09	restliche ordentliche Erträge	153,6		153,4	-0,1	153,9	0,3	153,9	0,0
10	Summe ordentliche Erträge	867,2		876,9	1,1	883,0	0,7	889,5	0,7
11-12	Personalaufwendungen	239,6		214,8	-10,4	217,8	1,4	220,2	1,1
14	Bilanzielle Abschreibungen	78,4		78,2	-0,2	77,8	-0,5	73,9	-5,0
13,15-16	restliche ordentliche Aufwendungen	595,6		594,6	-0,2	603,7	1,5	602,2	-0,3
17	Summe ordentliche Aufwendungen	913,6		887,6	-2,9	899,4	1,3	896,3	-0,3
21	Finanzergebnis	-17,1		-20,3	18,7	-19,0	-6,1	-18,8	-1,4
26	Summe Jahresergebnis	-63,5		-30,9	-51,4	-35,3	14,4	-25,5	-27,8

Tab 01

Summe ordentliche Erträge





Wie bereits dargestellt, weist der für den Haushaltsausgleich maßgebliche Ergebnisplan für das Jahr 2013 eine Unterdeckung von - 63,5 Mio. € aus, die durch die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage aufgefangen wird.

Auf der Ertragseite bilden die Steuern, die Zuwendungen und die Transfererträge mit 586,4 Mio. € die größte Einnahmequelle, gefolgt von den Leistungsentgelten mit 127,2 Mio. €.

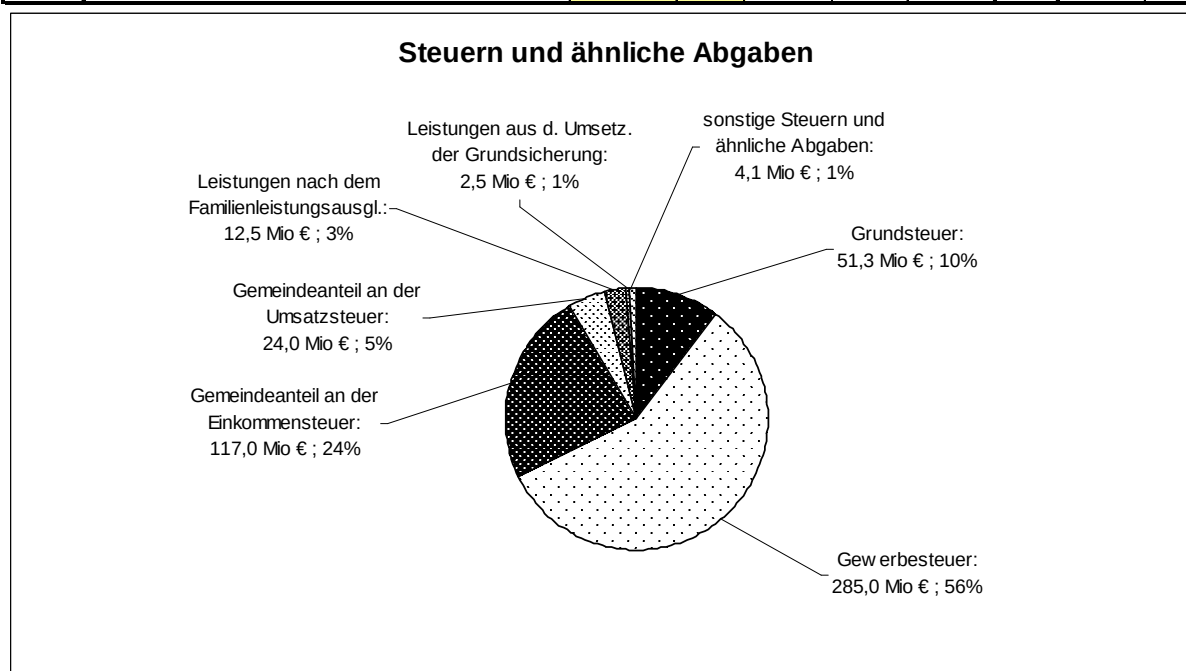
An Personalaufwendungen (einschließlich der Versorgungsaufwendungen) werden 239,6 Mio. € ausgewiesen. Die bilanziellen Abschreibungen belasten die Aufwandsseite mit 78,4 Mio. €.

Unter den restlichen ordentlichen Erträgen und Aufwendungen sind verschiedene Einzelpositionen zusammengefasst, die später noch näher erläutert werden.

5.1.2 Steuern und ähnliche Abgaben

Zeile Ergeb- nisplan	Bezeichnung	Ansatz 2013		Plan 2014		Plan 2015		Plan 2016	
		Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%
01	Grundsteuer	51,3		51,8	1,0	52,3	1,0	52,8	1,0
	Gewerbsteuer	285,0		290,0	1,8	290,0	0,0	290,0	0,0
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	117,0		121,0	3,4	125,0	3,3	129,0	3,2
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	24,0		24,6	2,5	25,2	2,4	25,8	2,4
	Leistungen nach dem Familienleistungsausgl.	12,5		13,0	4,0	13,0	0,0	13,5	3,8
	Leistungen aus d. Umsetz. der Grundsicherung	2,5		2,5	0,0	2,5	0,0	2,5	0,0
	sonstige Steuern und ähnliche Abgaben	4,1		4,1	0,0	4,1	0,0	4,1	0,0
	Steuern und ähnliche Abgaben	496,3		506,9	2,1	512,0	1,0	517,6	1,1

Tab 02



Grundsteuer

Die fortgesetzte Bautätigkeit in den Stadtteilen wird auch in den kommenden Jahren zu einer leichten Erhöhung des Steueraufkommens bei der Grundsteuer B führen.

Gewerbsteuer

Die Prognose der Gewerbesteuereinnahmen gestaltet sich unverändert sehr schwierig. Die Entwicklung der Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr 2012 sowie die Erwartungen für die nächsten Haushaltsjahre führen zu der Erkenntnis, dass der bisher in der Finanzplanung veranschlagte Wert von 300 Mio. € nach unten auf 285 Mio. € für 2013 und auf je 290 Mio. € für die Folgejahre korrigiert werden muss.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer

Die Höhe der Einkommensteuer ist maßgeblich abhängig von der konjunkturellen Entwicklung sowie von steuerpolitischen Entscheidungen. Es wird für 2013 mit insgesamt 117 Mio. € mit steigender Tendenz gerechnet. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer beträgt 24,0 Mio. € mit ebenfalls steigender Tendenz in den Folgejahren (Basis: Mai-Steuerschätzung).

Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich

Hier ist der Gemeindeanteil an der Kompensationsleistung Familienleistungsausgleich ausgewiesen, den die Städte und Gemeinden seit 1996 als Ausgleich für die aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs resultierenden Steuermindereinnahmen erhalten. Es werden 12,5 Mio. € mit leicht steigender Tendenz in den Folgejahren erwartet.

Leistungen aus der Umsetzung der Grundsicherung

Bei dem Ansatz von 2,5 Mio. € handelt es sich um die Erstattung von Aufwendungen für die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende, konkret um die Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben, die auf die Kreise und kreisfreien Städte verteilt wird.

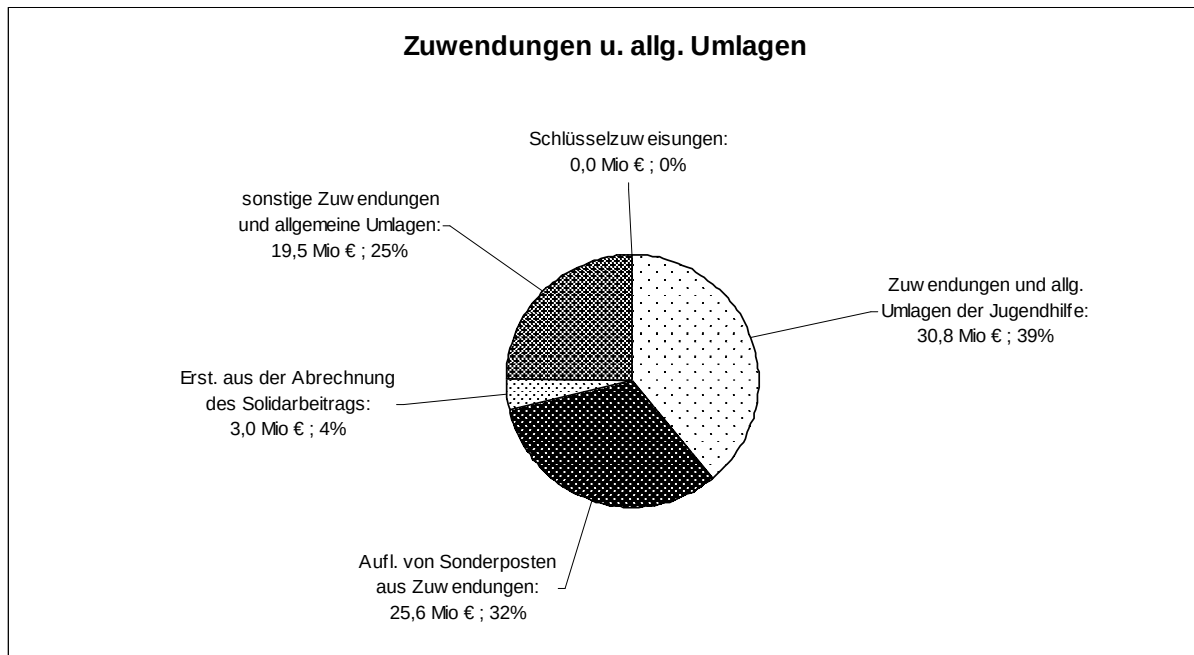
Sonstige Steuern und ähnliche Abgaben

Hier handelt es sich insbesondere um die Erträge aus der Vergnügungssteuer, der Hundesteuer und der erstmals ab 2011 erhobenen Zweitwohnungssteuer.

5.1.3 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zeile Ergeb- nisplan	Bezeichnung	Ansatz 2013		Plan 2014		Plan 2015		Plan 2016	
		Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%
02	Schlüsselzuweisungen	0,0		0,0	#DIV/0!	0,0	#DIV/0!	0,0	#DIV/0!
	Zuwendungen und allg. Umlagen der Jugendhilfe	30,8		32,1	4,1	32,7	2,0	33,5	2,4
	Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	25,6		25,6	-0,0	25,6	0,0	25,3	0,0
	Erst. aus der Abrechnung des Solidarbeitrags	3,0		2,0	-33,3	2,0	0,0	2,0	0,0
	sonstige Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19,5		19,0	-2,4	18,9	-0,4	18,9	-0,0
	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	78,9		78,7	-0,3	79,3	0,7	79,7	0,6
	Grundsicherung nach dem SGB II	4,6		4,6	0,0	4,6	0,0	4,6	0,0
03	Übrige soziale Leistungen (ohne SGB II)	2,4		2,4	0,0	2,4	0,0	2,4	0,0
	Jugendhilfe	4,2		4,2	0,0	4,2	0,0	4,2	0,0
	sonstige Transfererträge	0,0		0,0	#DIV/0!	0,0	#DIV/0!	0,0	#DIV/0!
	Sonstige Transfererträge	11,2		11,2	0,0	11,2	0,0	11,2	0,0

Tab 03



Schlüsselzuweisungen

Die Höhe der Schlüsselzuweisungen wird maßgeblich beeinflusst von der Steuerkraft in Münster im Vergleich zu den anderen Kommunen im Land NRW. Bei der Erstellung des Haushaltsplanentwurfes wurde davon ausgegangen, dass die Stadt Münster keine Schlüsselzuweisungen erhalten wird.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen der Jugendhilfe

Hier handelt es sich zum größten Teil um Landeszuweisungen, die sich mit rd. 26,3 Mio. € auf den Bereich Kindertagesbetreuung und rd. 4,5 Mio. € auf den Bereich Kinder- und Jugendarbeit aufteilen.

Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen

Das städtische Anlagevermögen, wie z.B. Schulgebäude und Schuleinrichtungen, wurde und wird in vielen Fällen durch Zuwendungen des Bundes und des Landes entweder als Einzelmaßnahme oder als Pauschalförderung (Schul-, Sport-, Brandschutzpauschale) mit finanziert. In der kommunalen Bilanz sind diese Förderungen des Anlagevermögens als Sonderposten auszuweisen und entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes im Ergebnisplan linear ertragswirksam aufzulösen. Die ebenfalls je Vermögensgegenstand linear durchzuführenden Abschreibungen, die im Ergebnisplan als Aufwand auszuweisen sind, werden somit im Ergebnis zum Teil durch die Erträge aus der Sonderpostenauflösung kompensiert.

Für das Jahr 2013 werden Erträge aus der Auflösung dieser Sonderposten in Höhe von 25,6 Mio. € erwartet. Bei den Gesamtaufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen von 78,4 Mio. € sind dies rd. 33 %.

Erstattung aus der Abrechnung des Solidarbeitrags

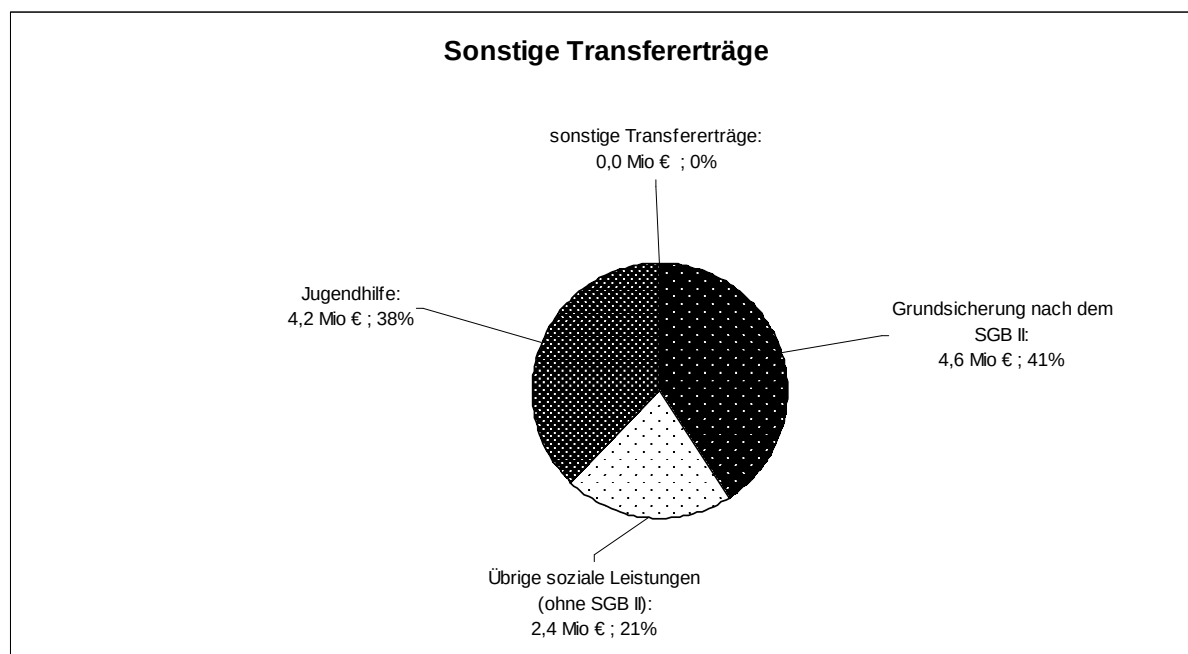
Die kommunale Verfassungsbeschwerde war erfolgreich, so dass nach Änderung des Abrechnungsmodus mit einer Rückerstattung gerechnet wird.

Sonstige Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Gesamtansatz von 19,5 Mio. € enthält eine Vielzahl von Einzelzuweisungen seitens des Landes. Darüber hinaus enthält der Ansatz den Teil der unmittelbar ertragswirksam zu veranschlagenden Schul- und Bildungspauschale in Höhe von 9,0 Mio. € sowie einen Teil der Sportpauschale in Höhe von 0,5 Mio. €.

5.1.4 Sonstige Transfererträge

Hier handelt es sich um den Ersatz von Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II in Höhe von 4,6 Mio. €, um die Erstattung sozialer Leistungen von 2,4 Mio. € und um den Ersatz von Aufwendungen im Rahmen der Jugendhilfe in Höhe von 4,2 Mio. €.



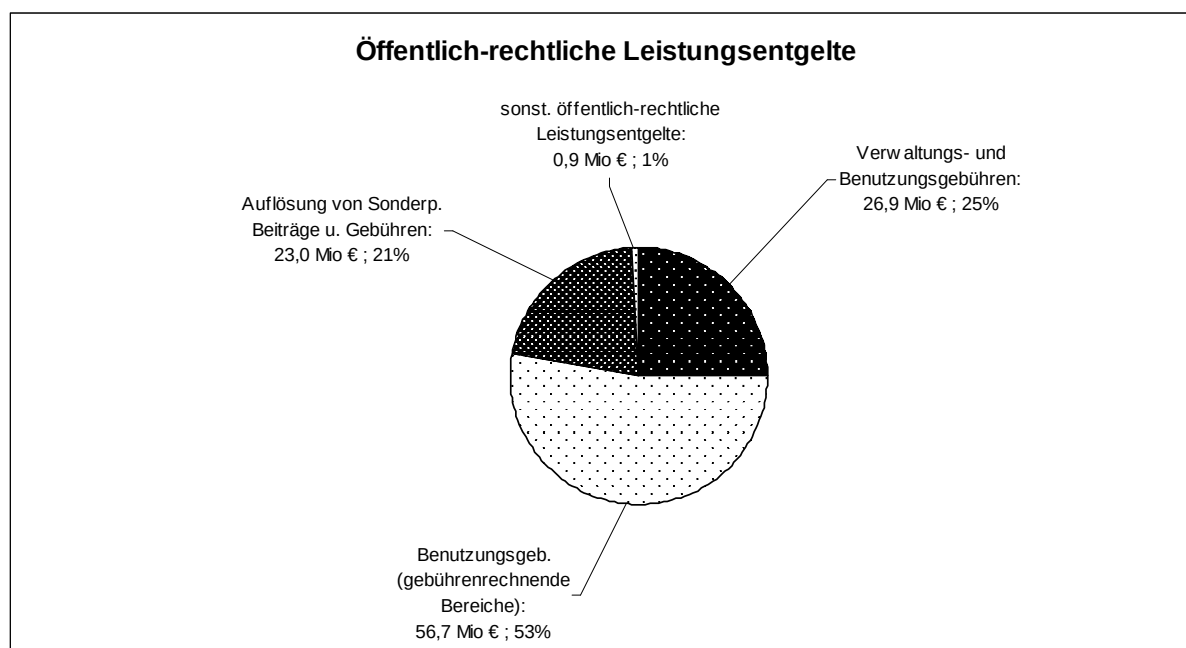
5.1.5 Leistungsentgelte

Zeile Ergeb- nisplan	Bezeichnung	Ansatz 2013		Plan 2014		Plan 2015		Plan 2016	
		Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%
04	Verwaltungs- und Benutzungsgebühren	26,9		26,8	-0,3	26,8	0,0	26,8	0,0
	Benutzungsgeb. (gebührenrechnende Bereiche)	56,7		56,8	0,3	57,3	0,9	57,8	0,9
	Auflösung von Sonderp. Beiträge u. Gebühren	23,0		22,0	-4,4	21,2	-3,6	21,2	0,0
	sonstige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,9		1,0	3,7	1,0	3,4	1,0	0,0
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	107,4		106,5	-0,8	106,3	-0,3	106,8	0,5
05	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	13,1		13,1	0,1	13,1	0,0	13,1	0,0
	sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	6,6		7,0	5,8	7,2	3,2	7,2	-0,9
	Privatrechtliche Leistungsentgelte	19,8		20,2	2,0	20,4	1,2	20,3	-0,3

Tab 04

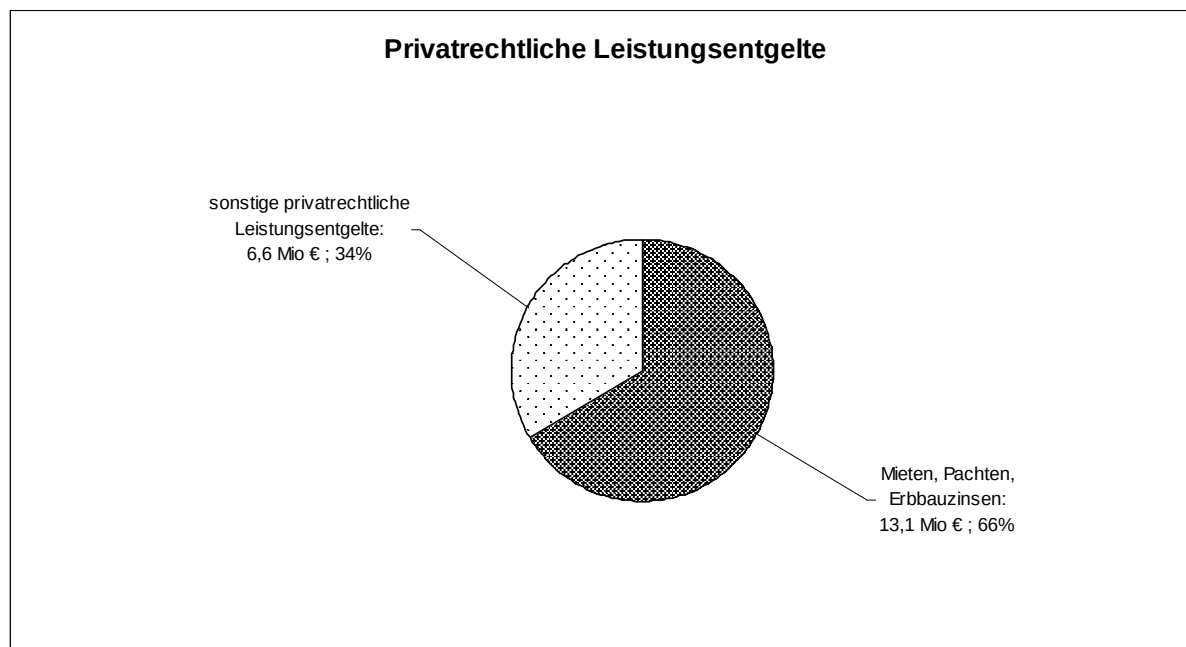
5.1.5.1 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

An allgemeinen Verwaltungs- und Benutzungsgebühren werden im Jahr 2013 26,9 Mio. € erwartet. Die Benutzungsgebühren für die sog. gebührenrechnenden Einrichtungen, die in der Regel eine volle Kostendeckung anstreben, werden voraussichtlich 56,7 Mio. € betragen. Erfasst sind hier die Gebühren der Bereiche Abwasserbeseitigung, Gewässerunterhaltung, Rettungsdienst, Markt- und Sendwesen sowie das Friedhofswesen. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aus Beiträgen und Gebühren betragen 23,0 Mio. €. Die Aufnahme dieser Sonderposten in die Bilanz und ihre ertragswirksame Auflösung analog zur Abschreibung des jeweiligen Anlagevermögens entspricht dem bereits zuvor beschriebenen Verfahren der Sonderposten aus Zuwendungen. Bezogen auf die gesamten Abschreibungen betragen die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten rd. 29,3 %. Die Sonderposten entstehen z.B. aus Erschließungsbeiträgen oder aus Grabnutzungsgebühren im Friedhofsbereich.



5.1.5.2 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Neben den Erträgen aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen von 13,1 Mio. € entfallen von den 6,6 Mio. € sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten rd. 3,5 Mio. € auf Teilnehmerentgelte und 1,3 Mio. € auf Verkaufserlöse.



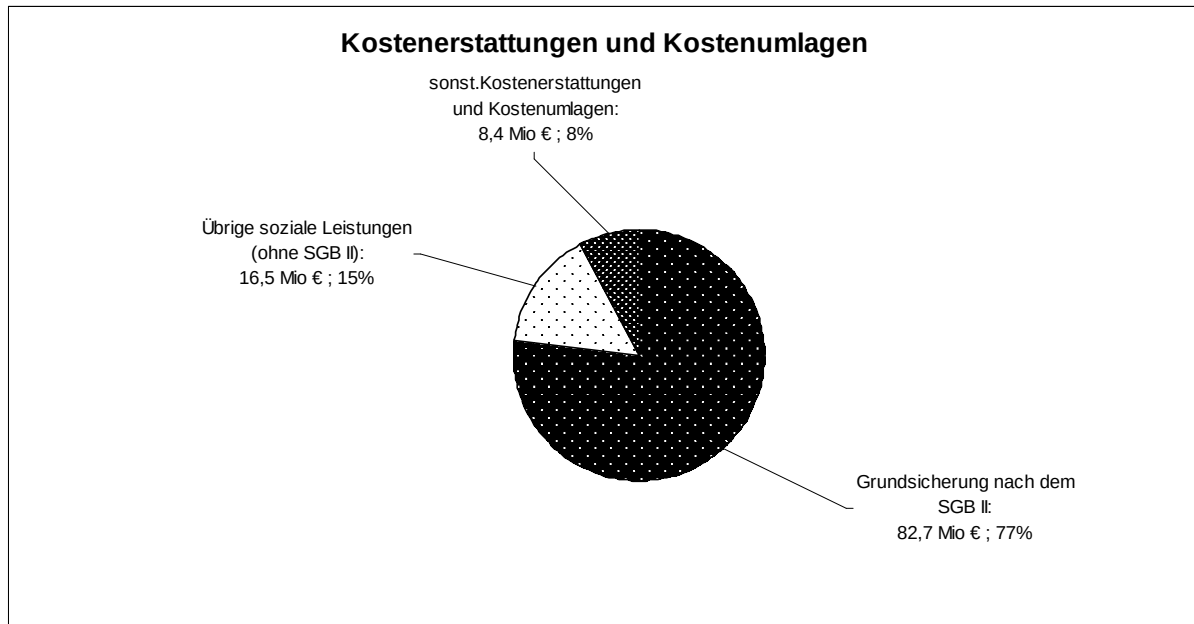
5.1.6 Kostenerstattungen und sonstige ordentliche Erträge

Zeile Ergeb- nisplan	Bezeichnung	Ansatz 2013		Plan 2014		Plan 2015		Plan 2016	
		Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%
06	Grundsicherung nach dem SGB II	82,7		82,7	0,1	82,8	0,1	82,8	0,0
	Übrige soziale Leistungen (ohne SGB II)	16,5		22,0		22,4		22,8	
	sonst.Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8,4		8,1	-3,5	8,2	0,2	8,2	0,0
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	107,6		112,9	4,9	113,3	0,4	113,7	0,4
07	Zinsen für Gewerbesteuernachforderungen	5,0		5,0	0,0	5,0	0,0	5,0	0,0
	Konzessionsabgaben	17,7		17,7	0,0	17,7	0,0	17,7	0,0
	Erstattung von Kapitalertragsteuern	7,5		2,1	-71,5	2,1	0,0	2,1	0,0
	sonstige ordentliche Erträge	13,4		13,4	0,0	13,3	-0,2	12,9	-3,0
	Sonstige ordentliche Erträge	43,6		38,2	-12,3	38,2	-0,1	37,8	-1,0
08	Aktivierte Eigenleistungen	2,4		2,4	0,0	2,4	0,0	2,4	0,0
09	Bestandsveränderungen	0,0		0,0	#DIV/0!	0,0	#DIV/0!	0,0	#DIV/0!

Tab 05

5.1.6.1 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Diese Position umfasst im Wesentlichen die Bundes- und Landeserstattungen. Die Stadt Münster hat ab dem 01.01.2012 die Grundsicherungsleistungen für Arbeitssuchende nach dem SGB II in kommunale Trägerschaft übernommen. Die vielfältigen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt sind im Wesentlichen bei den Erstattungen des Bundes und des Landes, den zusätzlichen Personalaufwendungen und den zusätzlichen Transferaufwendungen gegeben.

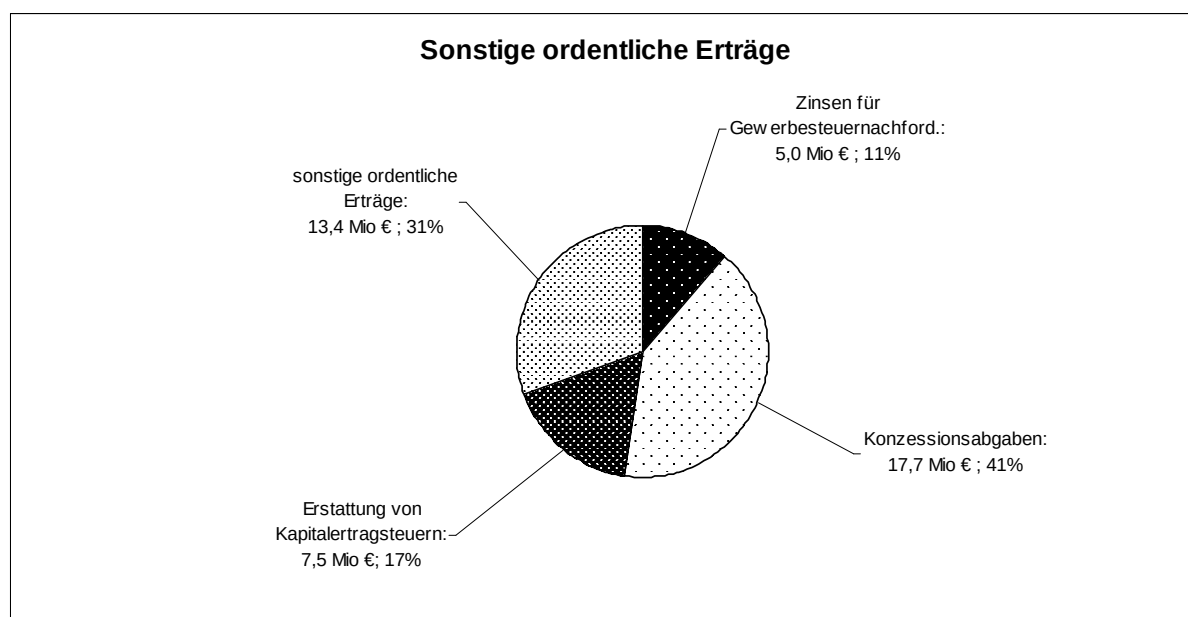


Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen für die Grundsicherung nach dem SGB II betragen insgesamt 82,7 Mio. €. Hiervon entfallen auf die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Unterkunftskosten nach dem SGB II 17,0 Mio. €; dies entspricht einer Beteiligung von 35,8 %. Hierin ist auch die Finanzierung des sog. Bildungs- und Teilhabepaketes enthalten. Bei den weiteren 65,7 Mio. € handelt es sich um Erstattungen des Bundes im Zusammenhang mit der Übernahme der SGB II – Leistungen in die kommunale Trägerschaft.

An Erstattungen für weitere Leistungen aus dem Sozialbereich sind rd. 16,5 Mio. € und für den Bereich der Jugend- und Familienhilfe sind rd. 3,0 Mio. € veranschlagt. Der Restbetrag verteilt sich auf weitere unterschiedliche Produktbereiche des Haushalts.

5.1.6.2 Sonstige ordentliche Erträge

An Zinsen für Gewerbesteuernachforderungen werden jährlich 5,0 Mio. € erwartet. Die Erträge aus den von den Stadtwerken Münster zu zahlenden Konzessionsabgaben belaufen sich auf 17,7 Mio. € und die im Zusammenhang mit der Ausschüttung der städtischen Gesellschaften einhergehende Erstattung von Kapitalertragsteuern beträgt im Jahr 2013 7,5 Mio. € und in den Folgejahren 2,1 Mio. € pro Jahr. Im Jahr 2013 werden als Folge der erhöhten Sonderausschüttung der Gesellschaften im Jahr 2012 (+ 20 Mio. €) höhere Erstattungen von rd. 7,5 Mio. € erwartet. Die sonstigen ordentlichen Erträge von 13,4 Mio. € enthalten rd. 5,3 Mio. € an Verwarnungs- und Bußgeldern sowie rd. 4 Mio. € an Erträgen aus Grundstücksverkäufen.



5.1.7 Aktivierte Eigenleistungen

Die Stadt Münster setzt im Baubereich für vermögenswirksame Maßnahmen zum Teil eigenes Personal z.B. für Planungsleistungen ein. Bei diesen Leistungen handelt es sich um Herstellungskosten, die gemeinsam mit dem gesamten Vermögensgegenstand zu aktivieren, d.h. in die Bilanz aufzunehmen und über die Nutzungsdauer abzuschreiben sind. Über die Ertragsposition „aktivierte Eigenleistungen“ wird im Ergebnisplan der Ausgleich für die aktivierungspflichtigen Personal- und Sachaufwendungen erreicht.

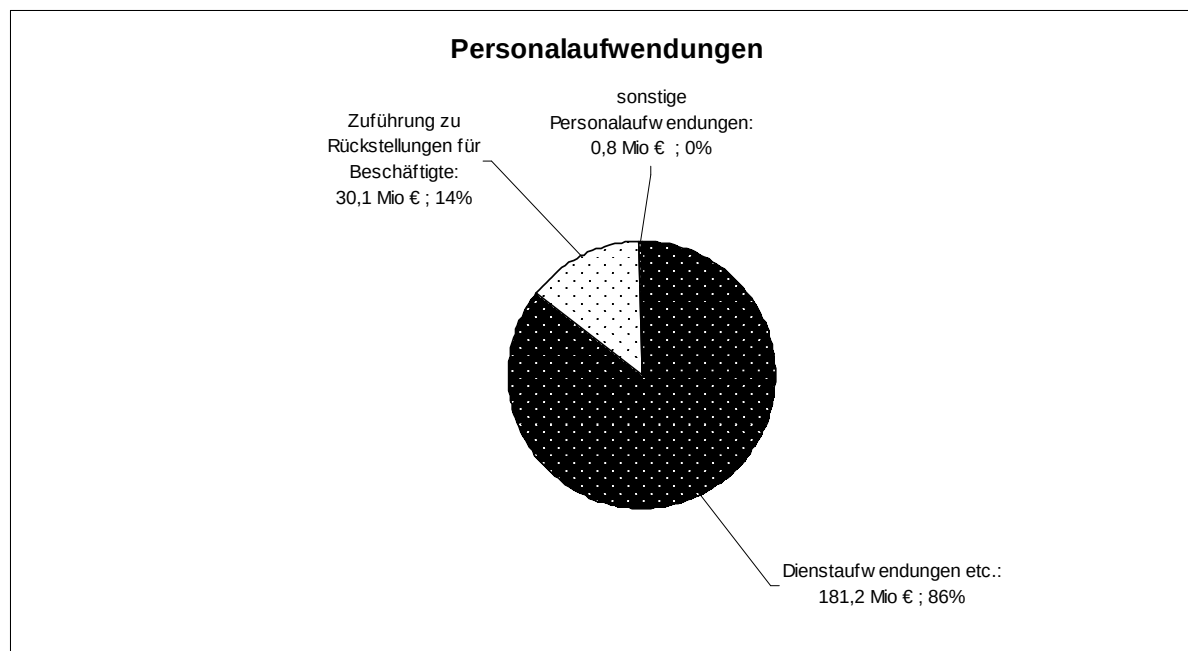
Es sind jährlich 2,4 Mio. € als aktivierungsfähige Eigenleistungen veranschlagt.

5.1.8 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Zeile Ergeb- nisplan	Bezeichnung	Ansatz 2013		Plan 2014		Plan 2015		Plan 2016	
		Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%
11	Dienstaufwendungen etc.	181,2		182,7	0,9	185,4	1,5	187,3	1,0
	Zuführung zu Rückstellungen für Beschäftigte	30,1		14,8	0,0	14,9	0,6	15,1	1,5
	sonstige Personalaufwendungen	0,8		0,8	0,0	0,8	0,0	0,8	0,0
	Personalaufwendungen	212,1		198,3	-6,5	201,1	1,4	203,2	1,1
12	Versorgungsaufwendungen	27,6		16,5	-40,2	16,7	1,5	17,0	1,5

Tab 06

Die Personalaufwendungen mussten gegenüber der bisherigen Finanzplanung deutlich erhöht werden. Hauptursache hierfür ist der Tarifabschluss für die tariflich Beschäftigten, der deutlich über dem bisher eingeplanten Wert lag. In der Berechnung der Haushaltsansätze für 2013 ff wurde zudem unterstellt, dass dieser Tarifabschluss grundsätzlich auf die Beamtinnen und Beamten übertragen wird. Neben der entsprechenden Erhöhung der Dienstbezüge führt dies im Jahr 2013 zu einem deutlichen Anstieg bei der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen auf 30,1 Mio. €. Hintergrund ist die mehrstufige Erhöhung über den Zeitraum von zwei Jahren, die aber rückstellungstechnisch bereits voll im ersten Jahr (2013) veranschlagt werden muss. Darüber hinaus ergibt sich insgesamt auch ein Mehrbedarf aufgrund neuer, unabweisbarer Stellenvermehrungen insbesondere im Bereich Kinder, Jugendliche und Familien.



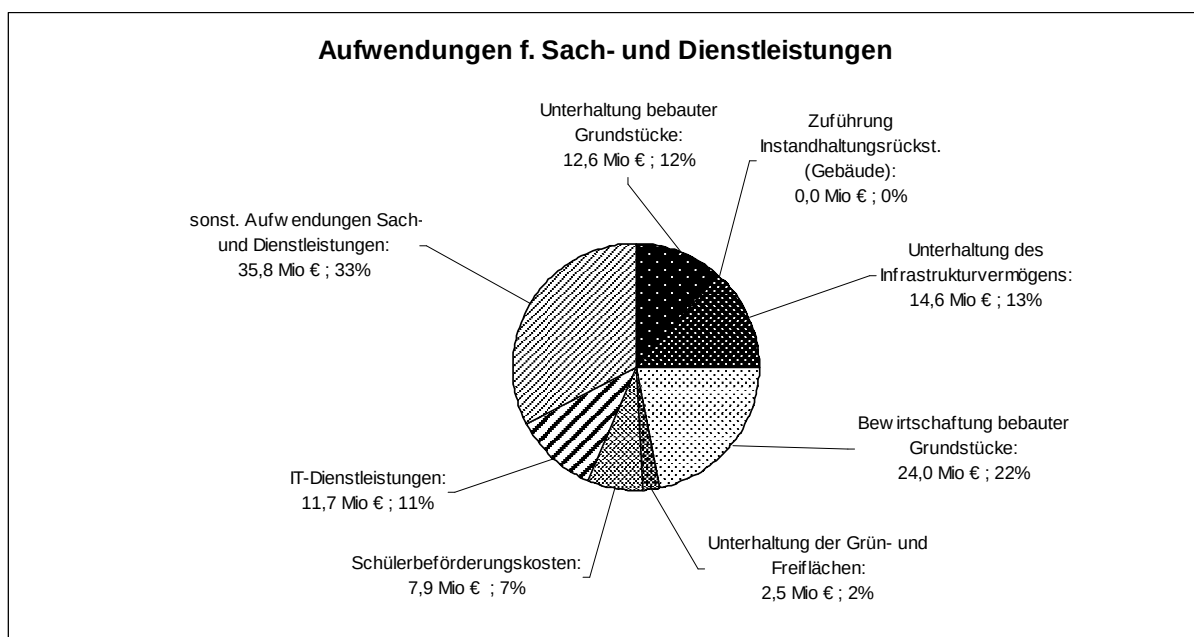
Analog zur Erhöhung der laufenden Dienstbezüge wirkt sich die Tarifierhöhung auch auf die Versorgungsbezüge aus. Für 2013 muss mit Versorgungsaufwendungen in Höhe von 27,6 Mio. € gerechnet werden.

5.1.9 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zeile Ergeb- nisplan	Bezeichnung	Ansatz 2013		Plan 2014		Plan 2015		Plan 2016	
		Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%
13	Unterhaltung bebauter Grundstücke	12,6		12,7	1,2	12,7	-0,7	12,7	0,0
	Zuführung Instandhaltungsrückstellung (Gebäude)	0,0		0,0	#DIV/0!	0,0	#DIV/0!	0,0	#DIV/0!
	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	14,6		14,7	0,9	14,6	-0,9	14,7	0,9
	Bewirtschaftung bebauter Grundstücke	24,0		24,0	0,2	25,1	4,3	26,2	4,6
	Unterhaltung der Grün- und Freiflächen	2,5		2,4	0,0	2,5	0,1	2,5	0,0
	Schülerbeförderungskosten	7,9		8,2	3,7	8,6	4,5	8,8	2,8
	IT-Dienstleistungen	11,7		11,7	0,0	11,7	0,0	11,7	0,0
	sonst. Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	35,8		35,6	0,0	35,8	0,5	36,1	0,7
	Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen	109,0		109,5	0,4	110,8	1,2	112,6	1,6

Tab 07

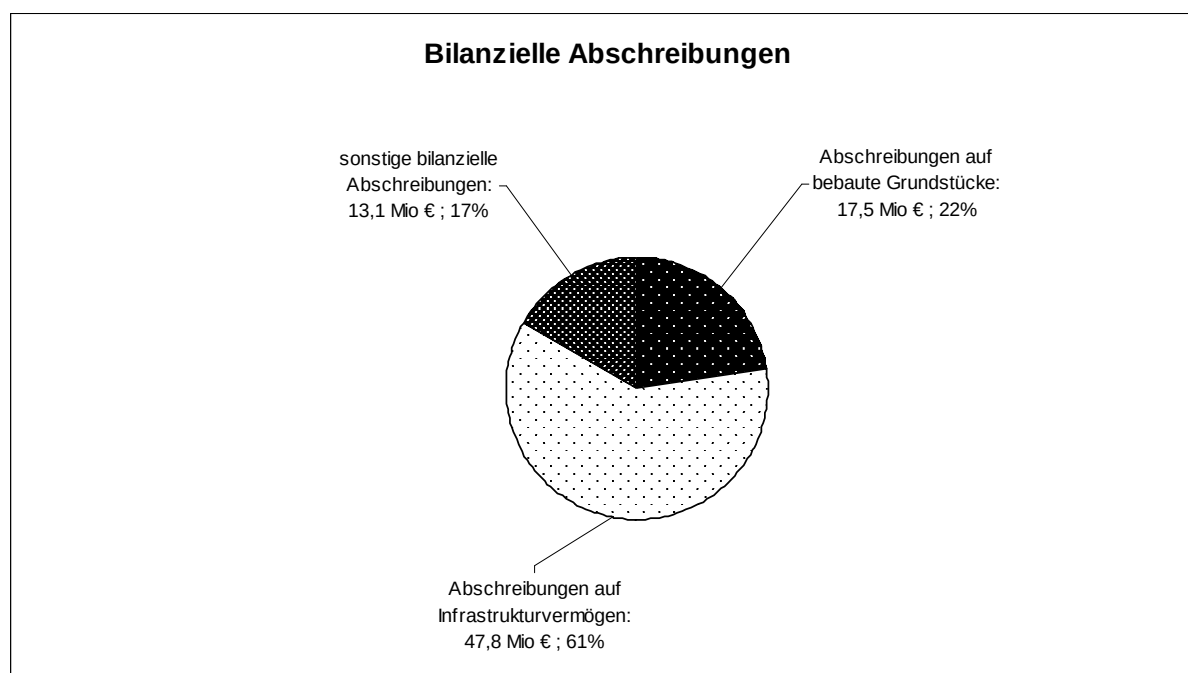
Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind wesentlich geprägt durch die Unterhaltung (12,6 Mio. €) und die Bewirtschaftung (24,0 Mio. €) der Gebäude. Bei den Unterhaltungsaufwendungen für das Infrastrukturvermögen (14,6 Mio. €) handelt es sich überwiegend um Unterhaltungsmaßnahmen an den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen und dem städtischen Straßennetz. Für die Grün- und Freiflächenunterhaltung sind 2,5 Mio. € vorgesehen. Die Schülerbeförderungskosten schlagen mit 7,9 Mio. € zu Buche. Die Erstattungen für Dienstleistungen des städtischen IT-Betriebs citeq betragen jährlich 11,7 Mio. €. Die übrigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 35,8 Mio. € entfallen auf nahezu alle Aufgabenbereiche der Verwaltung. Beispielhaft sind hier zu nennen die Aufwendungen für Treibstoffe, die Unterhaltung von Maschinen und Fahrzeugen oder der Wareneinkauf.



5.1.10 Bilanzielle Abschreibungen

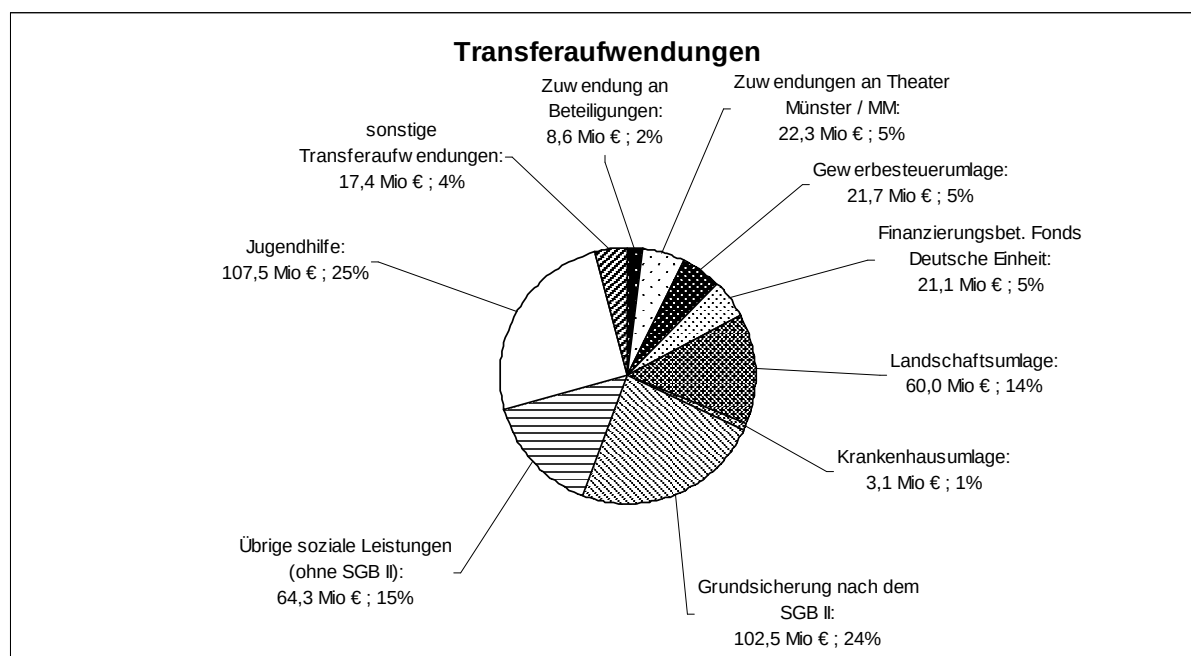
Zeile Ergeb- nisplan	Bezeichnung	Ansatz 2013		Plan 2014		Plan 2015		Plan 2016	
		Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%
14	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke	17,5		17,5	0,0	17,5	0,1	17,5	-0,1
	Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen	47,8		47,8	0,0	47,8	0,0	47,6	-0,3
	sonstige bilanzielle Abschreibungen	13,1		12,9	-1,5	12,5	-3,1	8,7	-30,1
	Bilanzielle Abschreibungen	78,4		78,2	-0,2	77,8	-0,5	73,9	-5,0
Tab 08									

Der Haushalt 2013 wird mit Aufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen von 78,4 Mio. € belastet. Diesen Aufwendungen stehen die bereits zuvor beschriebenen ertragswirksamen Auflösungen der Sonderposten aus Zuwendungen mit 25,6 Mio. € und aus Beiträgen und Gebühren mit 23,0 Mio. € gegenüber, so dass sich eine Nettobelastung von 29,8 Mio. € oder 38 % ergibt.



5.1.11 Transferaufwendungen

Zeile Ergeb- nisplan	Bezeichnung	Ansatz 2013		Plan 2014		Plan 2015		Plan 2016	
		Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%
15	Zuwendung an Beteiligungen	8,6		8,6	0,0	8,6	0,0	8,6	0,0
	Zuwendungen an Theater Münster / MM	22,3		22,3	0,0	22,3	0,0	22,3	0,0
	Gewerbesteuerumlage	21,7		22,1	1,8	22,1	0,0	22,1	0,0
	Finanzierungsbet. Fonds Deutsche Einheit	21,1		21,4	1,4	21,4	0,0	20,8	-2,8
	Landschaftsumlage	60,0		63,0	5,0	64,0	1,6	64,0	0,0
	Krankenhausumlage	3,1		3,1	0,0	3,1	0,0	3,1	0,0
	Grundsicherung nach dem SGB II	102,5		102,5	0,0	102,5	0,0	102,5	0,0
	Übrige soziale Leistungen (ohne SGB II)	64,3		64,6	0,5	65,1	0,8	65,6	0,8
	Jugendhilfe	107,5		109,6	2,0	110,5	0,8	111,7	1,1
	sonstige Transferaufwendungen	17,4		14,6	-16,0	19,8	35,3	15,2	-23,2
Tab 09	Transferaufwendungen	428,6		431,9	0,8	439,4	1,7	435,9	-0,8



Die Transferaufwendungen stellen mit 428,6 Mio. € oder rd. 47 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen von 913,6 Mio. € die größte Aufwandsart dar.

Zuwendungen an die Beteiligungen

Von den Zuwendungen an Beteiligungen entfallen 4,14 Mio. € auf die „Westfälischer Zoologischen Garten Münster GmbH“, 2,35 Mio. € auf die „Wirtschaftsförderung Münster GmbH“, 1,93 Mio. € auf die „Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH“ und 100 T € auf die „Airport Park FMO GmbH“.

Zuwendungen an Theater Münster / Münster Marketing

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Theater Münster“ erhält einen Betriebskostenzuschuss von 19,6 Mio. € und für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Münster Marketing“ ist im Haushaltsplanentwurf 2013 ein Zuschussbetrag von 2,7 Mio. € veranschlagt.

Die Gewerbsteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit von zusammen 42,8 Mio. € ergeben sich unmittelbar aus dem Betrag der Gewerbesteuer-einnahmen (285 Mio. €) und sind an das Land abzuführen.

Bei der Ermittlung der Landschaftsumlage von 60,0 Mio. € wurde von einem stabilen Hebesatz von 16,1 % ausgegangen.

Als Krankenhausumlage sind 3,1 Mio. € angesetzt worden. Das Land beteiligt die Kommunen seit 2002 an den Kosten der Investitionen im Krankenhausbereich entsprechend ihrer Einwohnerzahl.

Für die Grundsicherung nach dem SGB II werden 102,5 Mio. € an Transferaufwendungen veranschlagt. Weitere 33,4 Mio. € sind für allgemeine Sozialhilfeleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und 30,9 Mio. € auf die Sicherung besonderer sozialer Bedarfe vorgesehen.

Von den Transferaufwendungen im Jugendhilfebereich in Höhe von 107,5 Mio. € entfallen 34,5 Mio. € auf Erziehungs- und wirtschaftliche Hilfen für Familien und rd. 7,1 Mio. € auf die sonstige Kinder-, Jugend- und Familienförderung. Daneben sind weitere 65,9 Mio. € an Zuschüssen insbesondere in der Kindertagesbetreuung vorgesehen. Aufgrund des weiteren Ausbaus der Kindertagesbetreuung steigt der Finanzbedarf in den folgenden Jahren. So sind für das Jahr 2016 bereits 70,4 Mio. € veranschlagt.

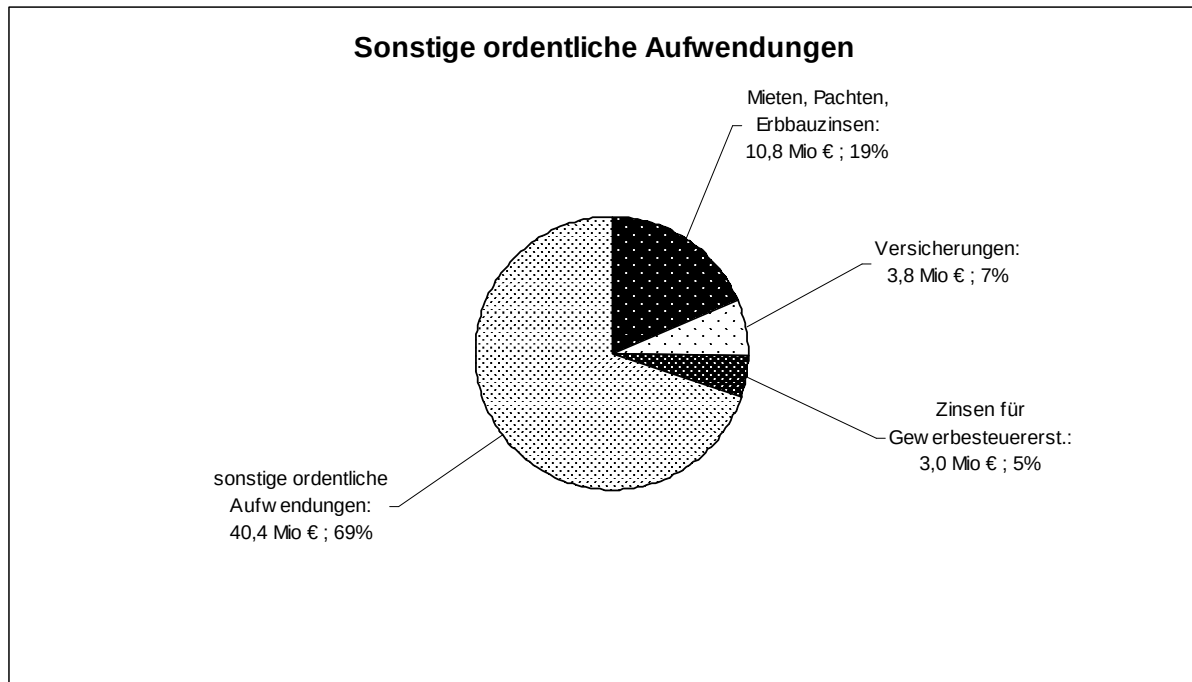
Übrige Zuwendungen

Die sonstigen Transferaufwendungen enthalten eine Vielzahl von Einzelzuwendungen. Die Verwaltung hat hierzu einen eigenen Zuschussbericht als Anlage zum Haushaltsplan erstellt, so dass an dieser Stelle auf weitere Erläuterungen verzichtet wird.

5.1.12 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Zeile Ergeb- nisplan	Bezeichnung	Ansatz 2013		Plan 2014		Plan 2015		Plan 2016	
		Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%
16	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	10,8		10,8	0,0	11,1	0,0	11,1	0,0
	Versicherungen	3,8		3,8	0,0	3,8	0,0	3,8	0,0
	Zinsen für Gewerbesteuererstattungen	3,0		3,0	0,0	3,0	0,0	3,0	0,0
	sonstige ordentliche Aufwendungen	40,4		35,6	-12,1	35,6	0,0	35,7	0,4
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	58,0		53,2	-8,3	53,5	0,5	53,6	0,3

Tab 10



Größere Einzelpositionen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen bilden die Miet-, Pacht- und Erbbauzinsaufwendungen mit 10,8 Mio. €, gefolgt von den Aufwendungen für Versicherungen wie Gebäudeversicherung, Unfallversicherung etc. mit insgesamt 3,8 Mio. € und den Zinsaufwendungen für die Erstattung zuviel gezahlter Gewerbesteuer mit 3,0 Mio. €.

Die weiteren sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 40,4 Mio. € verteilen sich über alle Aufgabenbereiche der Verwaltung. Beispielfhaft werden hier die Aufwendungen für Porto- und Telekommunikationsleistungen von 2,7 Mio. €, für Druckleistungen von 2,6 Mio. €, für Büromaterial von 1,0 Mio. €, für Aus-, Fortbildung und Reisekosten von 1,8 Mio. €, für Honorare von 5,1 Mio. € und für ehrenamtliche Tätigkeiten von 2,0 Mio. € genannt.

5.1.13 Finanzergebnis

Zeile Ergeb- nisplan	Bezeichnung	Ansatz 2013		Plan 2014		Plan 2015		Plan 2016	
		Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%
19	Gewinnanteile	11,0		11,2	1,0	11,3	1,3	11,2	-1,2
	sonstige Finanzerträge	3,3		0,6	0,0	0,6	-0,0	0,6	-0,0
	Finanzerträge	14,3		11,7	-18,1	11,9	1,2	11,7	-1,2
20	Zinsen	31,4		32,0	1,9	30,9	-3,4	30,5	-1,3
	sonstige Finanzaufwendungen	0,0		0,0	#DIV/0!	0,0	#DIV/0!	0,0	#DIV/0!
	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	31,4		32,0	1,9	30,9	-3,4	30,5	-1,3

Tab 11

Von den Gewinnanteilen entfallen auf:

- Stadtwerke Münster einschl. WBI	=	8,1 Mio. €
- Wohn + Stadtbau	=	2,5 Mio. €
- Citeq	=	0,4 Mio. €

Von den sonstigen Finanzerträgen von 3,3 Mio. € entfallen 0,6 Mio. € auf Zinserträge aus Geldanlagen sowie auf Zinsen für gewährte Darlehen bzw. auf Erträge aus Bürgschaftsprovisionen. Bei den restlichen 2,7 Mio. € handelt es sich um die ertragswirksame Auflösung (2,3 Mio. €) der Ausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost bzw. um Steuerzahlungen in diesem Zusammenhang. Diesen Erträgen stehen in gleicher Höhe Aufwendungen gegenüber.

An Zinsaufwendungen sind in 2013 rd. 31,4 Mio. € veranschlagt. Der Bedarf ergibt sich aus den bestehenden Kreditverträgen, der voraussichtlichen Neuverschuldung und den benötigten Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite).

5.2 Finanzplan

Die im Finanzplan ausgewiesenen Positionen zu den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind dem Grunde nach bereits bei der Erläuterung des Ergebnisplans behandelt worden. Im Folgenden werden daher lediglich die weiteren Positionen des Finanzplans beleuchtet.

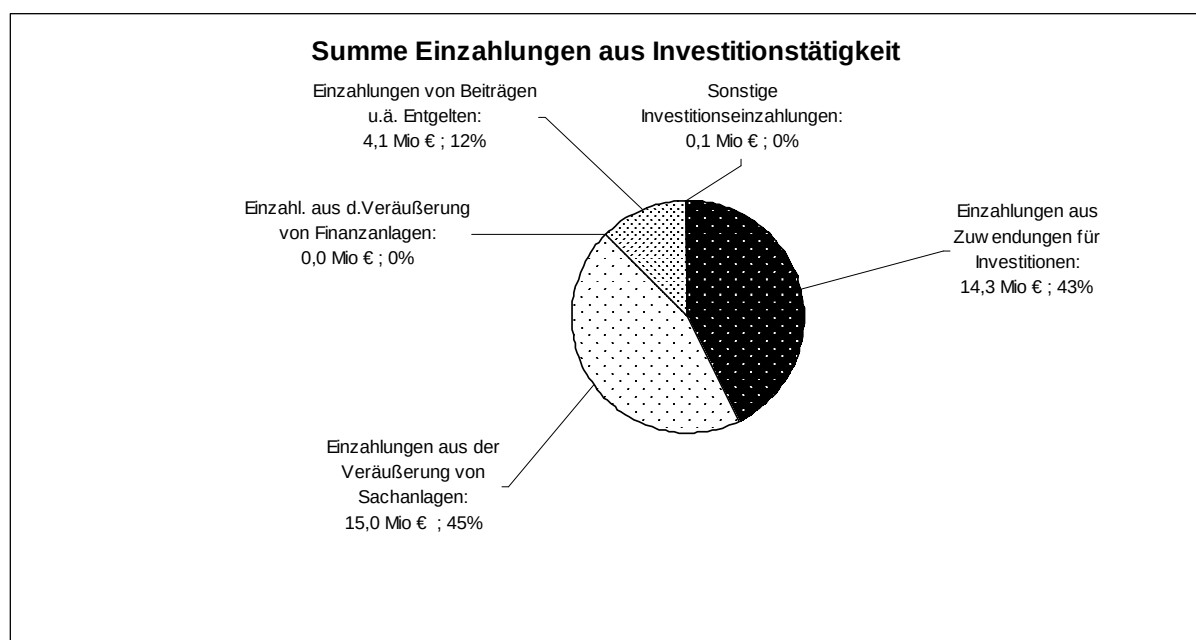
Aufgrund der angespannten Haushaltssituation hat der Rat am 21.06.2012 im Rahmen der Vorlage „Nachhaltige kommunale Haushaltspolitik - Handlungsprogramm 2012 – 2017“ (Vorlage Nr. V/0505/2012) u. a. ein Investitionsmoratorium beschlossen. Danach ist das bisher in der Finanzplanung bis zum Jahr 2015 ausgewiesene Investitionsprogramm bis zum Jahr 2017 zu strecken. Dies ist nach den hohen Investitionen der vergangenen Jahre im Rahmen des städtischen Konjunkturprogramms und des Konjunkturprogramms des Bundes (KP II) durchaus vertretbar. Die Streckung des Investitionsprogramms führt gegenüber der gleichmäßigen Fortschreibung des bisherigen Investitionsprogramms in den Jahren der Finanzplanung (2013 – 2016) zu folgenden Reduzierungen:

	2013	2014	2015	2016	Summe
	Mio. €				
Reduzierung	8,3	10,7	15,0	12,4	46,4

5.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Zeile Finanz- plan	Bezeichnung	Ansatz 2013		Plan 2014		Plan 2015		Plan 2016	
		Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%
18	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen	14,3		12,8	-10,5	12,2	-4,7	11,1	-9,0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	15,0		15,0	0,0	15,0	0,0	15,0	0,0
20	Einzahlungen aus d.Veräußerung von Finanzanlagen	0,0		0,0	#DIV/0!	0,0	#DIV/0!	0,0	#DIV/0!
21	Einzahlungen von Beiträgen u.ä. Entgelten	4,1		3,9	-4,9	3,7	-5,1	3,6	-2,7
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,1		0,1	0,0	0,1	0,0	0,1	0,0
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	33,5		31,8	-5,1	31,0	-2,5	29,8	-3,9

Tab 12



Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen

Neben den einzelfallbezogenen Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen sind hier auch folgende Pauschalzuwendungen veranschlagt:

- Allgemeine Investitionspauschale	7,00 Mio. €
- Schul- und Bildungspauschale	1,00 Mio. € (von 10,0 Mio. €)
- Sportpauschale	0,26 Mio. € (von 0,76 Mio. €)

Die Schul- und Bildungspauschale beträgt insgesamt 10,0 Mio. €. Neben den hier veranschlagten 1,0 Mio. € für investive Zwecke sind im Ergebnisplan weitere 9,0 Mio. € zur Deckung von laufenden Aufwendungen (z.B. Bauunterhaltung an Schulen) vorgesehen. Ebenso ist ein Teil der Sportpauschale in Höhe von 0,5 Mio. € im Ergebnisplan veranschlagt.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

Bei den Einzahlungen handelt es sich im Wesentlichen um Verkaufserlöse aus Grundstücksverkäufen und sonstigem Anlagevermögen.

Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten

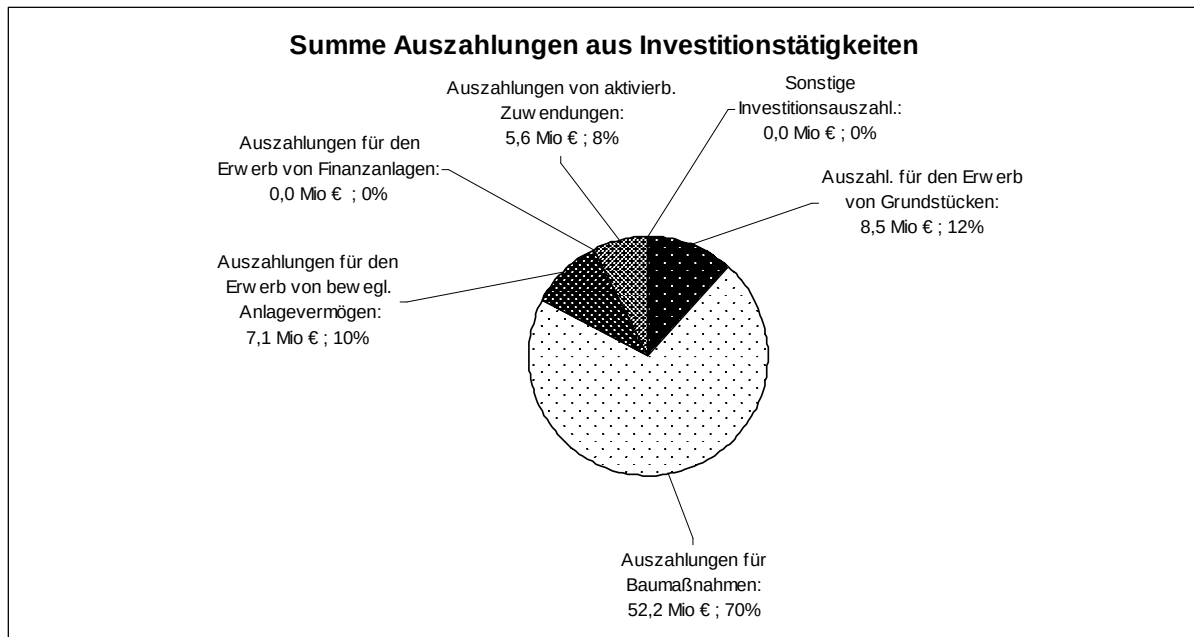
Der Gesamtwert von 4,1 Mio. € wird insbesondere durch die Einzahlungen aus den Erschließungs- und Straßenbaubeiträgen nach dem KAG sowie aus den Erschließungsbeiträgen nach dem BauGB bestimmt.

Bei den sonstigen Investitionseinzahlungen handelt es sich um Rückflüsse gegebener Darlehen in Höhe von rd. 0,1 Mio. €.

5.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Zeile Finanz- plan	Bezeichnung	Ansatz 2013		Plan 2014		Plan 2015		Plan 2016	
		Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	8,5		8,1	-4,7	8,1	0,0	8,1	0,0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	52,2		37,2	-28,7	33,9	-8,9	32,0	-5,6
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	7,1		6,5	-8,5	6,7	3,1	5,7	-14,9
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,0		0,0	#DIV/0!	0,0	#DIV/0!	0,0	#DIV/0!
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	5,6		3,3	-41,1	3,3	0,0	3,3	0,0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,0		0,0	#DIV/0!	0,0	#DIV/0!	0,0	#DIV/0!
30	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	73,4		55,1	-24,9	52,0	-5,6	49,1	-5,6

Tab 13



Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken

Der Betrag von 8,5 Mio. € ist überwiegend für den allgemeinen Ankauf von Grundvermögen vorgesehen.

Auszahlungen für Baumaßnahmen

Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen ergibt sich in den Jahren 2013 bis 2016 insgesamt ein Investitionsvolumen von 155,3 Mio. €. Hiervon entfallen 52,2 Mio. € auf das Jahr 2013. Folgende große Investitionsvorhaben fallen mit den genannten Beträgen in den Finanzplanungszeitraum 2013 - 2016:

Hochbau

- Erweiterung Gesamtschule: 13,5 Mio. €
- Sanierung Schulzentrum Wolbeck: 4,8 Mio. €
- Neubau Weiterbildungskolleg: 4,5 Mio. €
- Erweiterung Peter-Wust-Schule: 4,0 Mio. €
- Einrichtung offene Ganztagsangebote: 1,2 Mio. €
- Sanierung Schillergymnasium: 0,6 Mio. €

- Baukosten städtische Sportanlagen: 3,4 Mio. €
- Sanierung Stadion Hammer Straße: 1,0 Mio. €

- Erweiterung Feuerwache 1/ Neubau Leitstelle: 5,2 Mio. €

- Neubau Feuerwache 3: 3,1 Mio. €
- Feuerwehrgerätehaus Handorf: 1,1 Mio. €
- Feuerwehrgerätehaus Roxel: 0,8 Mio. €
- Feuerwehrgerätehaus Kinderhaus: 0,7 Mio. €

- Umbau städtische Kitas – u3-Programm: 2,4 Mio. €
- Kita Kinderbach: 1,9 Mio. €
- Kita Dreifaltigkeit: 1,6 Mio. €
- Erweiterung Kita Berg Fidel: 1,6 Mio. €
- Kita Josef-Beckmann-Straße.: 1,5 Mio. €
- Erweiterung Kita Sprakel: 0,8 Mio. €

- Innensanierung Stadthaus 1: 17,2 Mio. €

Tiefbau

Für den Kanal- und Straßenbau sind im Finanzplanungszeitraum 2013 – 2016 Gesamtinvestitionen von rd. 71 Mio. € vorgesehen. Die Investitionsmaßnahmen im Tiefbau werden zu großen Teilen über die Abwassergebühren und über Erschließungsbeiträge refinanziert.

- Investitionen im Bereich Abwasserbeseitigung (Kanäle, Kläranlagen): 34,3 Mio. €
- Investitionen im Bereich Verkehrsflächen, -anlagen: 36,9 Mio. €

Natur- und Landschaftspflege

- Investitionen in den Bereichen Grünflächen, Erholung, Wasserschutz
in den Jahren 2013 - 2016: 5,5 Mio. €

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Hierunter fällt u. a. die notwendige Erst- und Ersatzbeschaffung der Betriebs- und Geschäftsausstattung z.B. für die zuvor genannten Hochbaumaßnahmen. Außerdem ist hier die Beschaffung von Fahrzeugen veranschlagt.

Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

Investitionszuwendungen an Dritte sind aktivierungspflichtig, wenn die Stadt mit der Zahlung der Zuwendung ein mehrjähriges Recht auf Erbringung einer Gegenleistung erhält. So sind im Investitionszeitraum 2013 – 2016 rd. 14,3 Mio. € an Baukostenzuschüssen zu Kindertageseinrichtungen (u3-Ausbau) freier Träger veranschlagt.

5.2.3 Ergebnis Finanzierungstätigkeit

Zeile Finanz- plan	Bezeichnung	Ansatz 2013		Plan 2014		Plan 2015		Plan 2016	
		Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehn	40,0		23,3	-41,8	21,1	-9,4	19,4	-8,1
34	Aufn. von Krediten zur Liquiditätssicherung	18,5		48,8	163,8	83,5	71,1	112,1	34,3
35	Tilgung und Gewährung von Darlehen	29,5		31,7	7,5	32,4	2,2	33,1	2,2
36	Tilgung v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0,0		18,5	#DIV/0!	48,8	163,8	83,5	71,1
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	29,0		21,9	-24,5	23,4	6,8	14,9	-36,3
Tab 14									

Die Finanzierungslücke bei den Investitionen, die sich nach Abzug der Einzahlungen aus Zuwendungen, den Veräußerungserlösen und den Beiträgen ergibt, muss durch Kredite geschlossen werden. Für das Jahr 2013 werden zusätzliche Kredite von rd. 40 Mio. € benötigt, für die Jahre 2014 bis 2016 sind insgesamt weitere 63,8 Mio. € vorgesehen.

Die Tilgungsleistungen werden in den nächsten Jahren von 29,5 Mio. € bis auf 33,1 Mio. € kontinuierlich ansteigen, so dass die Verschuldung nach den bisherigen Planungen ab 2014 abgebaut werden kann (siehe auch Pkt. 4.4).

Der Bedarf an Krediten zur Liquiditätssicherung wird in den nächsten Jahren deutlich ansteigen und nach derzeitiger Planung im Jahr 2016 insgesamt 112,1 Mio. € betragen. Einschließlich des zurzeit vorhandenen Bestandes an Liquiditätskrediten in Höhe von rd. 35 Mio. € wird damit Ende 2016 der Betrag von rd. 147 Mio. € erreicht.

6. Abschließende Bemerkungen

Mit der Darstellung des produktorientierten Haushalts sowie der Formulierung von Zielen und Kennzahlen soll neben der reinen Ressourcensteuerung eine Hinwendung zu einer neuen, ergebnisorientierten kommunalen Steuerung erreicht werden. Der Haushalt wird so zu einem wesentlichen Steuerungsinstrument im Sinne eines jährlichen „Hauptkontraktes“ zwischen Rat und Verwaltung.

Die Haushaltslage der Stadt Münster bleibt weiterhin äußerst angespannt. Die Entwicklung der Steuereinnahmen, insbesondere der Gewerbesteuer, verläuft gegenüber der bisherigen Planung schlechter. Auf der Aufwandsseite ergeben sich zudem zusätzliche Belastungen, z.B. beim Personalaufwand und in den Bereichen Kinder/Jugend und Soziales. Der Haushalt ist somit weder im Haushaltsjahr 2013 noch in den Jahren der Ergebnis- und Finanzplanung originär ausgeglichen. Das kumulierte Haushaltsdefizit in den Jahren 2013 bis 2016 beträgt

insgesamt rd. 155 Mio. €; das Vermögen (Eigenkapital) der Stadt wird sich also in diesem Zeitraum entsprechend schmälern.

Die vom Rat der Stadt Münster im Dezember 2009 gefassten Grundsatzbeschlüsse zur strategischen Haushaltsentwicklung (Vorlage 743/2009), wie die Vermeidung der Haushaltssicherung, die Begrenzung des strukturellen Defizits bis zum Jahr 2014 auf maximal 20 Mio. € sowie ein nachhaltig ausgeglichener Haushalt spätestens ab 2020 wurden durch den Rat am 21.06.2012 im Rahmen der Vorlage „Nachhaltige kommunale Haushaltspolitik - Handlungsprogramm 2012 – 2017“ (Vorlage Nr. V/0505/2012) nochmals bekräftigt. Zur Erreichung dieser Zielsetzungen muss das Haushaltsvolumen deutlich reduziert werden. Parallel zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2013 wird die Verwaltung daher dem Rat ein Handlungsprogramm vorlegen mit dem Ziel, die Defizite in den nächsten Haushaltsjahren deutlich und dauerhaft zu senken.

Die angestrebte Reduzierung der Verschuldung aus Investitionskrediten wird ab 2014 zwar in kleinen Schritten erfolgen, aber der Bestand an Liquiditätskrediten, die grundsätzlich nur zur Beseitigung von vorübergehenden Liquiditätsengpässen vorgesehen sind, wird in den nächsten Jahren auf über 100 Mio. € ansteigen. Diese Entwicklung kann nur gestoppt werden, wenn es gelingt, aus der laufenden Verwaltungstätigkeit Liquiditätsüberschüsse zu erzielen.

Münster, im August 2012

gez.

Reinkemeier
Stadtkämmerer